

Liebe Studierende,

bei der vorliegenden Lesefassung der Prüfungsordnung handelt es sich um eine nicht-offizielle Version. Die verschiedenen Änderungsordnungen sind in dieser Lesefassung zu der aktuellen Form der Prüfungsordnung zusammengefasst. Bitte beachten Sie, dass bei jedweden Fehlern keine Haftung übernommen werden kann! Bei Unsicherheiten lesen Sie bitte in den einzelnen Änderungsordnungen nach.

Die Lesefassung umfasst alle Änderungen, die für Studierende gelten, die ab dem Wintersemester 2025/26 für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft an der Universität Münster eingeschrieben wurden.

Lesen Sie im Zweifel bitte immer in der für Sie entsprechenden Änderungsordnung nach, da diese Fassung nicht- amtlich ist!

Die amtlichen Prüfungs- und Änderungsordnungen für den Ein-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft finden Sie unter: <https://www.uni-muenster.de/EW/studium/pruefungsordnungen.shtml>.

Prüfungsordnung Erziehungswissenschaft (B.A.)

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft [B.A. Erziehungswissenschaft] an der Universität Münster vom 23. Februar 2021, vom 05. Mai 2025

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Zuständigkeit
- § 4a Prüfungsausschuss
- § 5 Zulassung zur Bachelorprüfung
- § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte
- § 7 Vermittlungsformen
- § 8 Anmeldung und Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen
- § 10 Die Bachelorarbeit
- § 11 Studienberatung
- § 12 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 13 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 14 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung
- § 15 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 16 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde
- § 17 Diploma Supplement mit Transcript of Records
- § 18 Einsicht in die Studienakten
- § 19 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 20 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 21 Aberkennung des Bachelorgrades
- § 22 Nachteilsausgleich
- § 23 Übergangsbestimmungen
- § 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang 1: Praktikumsordnung

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Anhang 3: Modulhandbuch Module anderer Fächer (MaF)

§ 1

Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelor-Prüfungsordnung regelt den Abschluss des Studiums in dem Studiengang Erziehungswissenschaft im Rahmen eines Ein-Fach-B.A. an der Universität Münster.

§ 2

Ziel des Studiums

- (1) Das Bachelor-Studium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen.
- (2) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Studiengang Erziehungswissenschaft. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin/der Kandidat die Ziele des Studiums erreicht hat.
- (3) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad eines „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist in der Regel das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein Zeugnis, das durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt ist.
- (2) Das Studium setzt in der Regel die Kenntnis von zwei Fremdsprachen (Englisch und eine andere Fremdsprache) voraus. Der Nachweis wird in der Regel durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung erbracht.

§ 4

Zuständigkeit

- (1) Für die Organisation der Prüfungen im Bachelorstudiengang und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.
- (3) Geschäftsstelle für den Prüfungsausschuss ist das Prüfungsamt.

§ 4a Prüfungsausschuss

- (1) Der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften bildet für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, zwei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die/Der Vorsitzende und ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter müssen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein. Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihre(s/r)/seine(r/s)

Stellvertreterin/Stellvertreter muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.

(4) Die studentischen Mitglieder haben bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern kein Stimmrecht.

(5) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter sowie mindestens zwei weitere Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie zwei Mitglieder aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die Stimme der stellvertretenden/des stellvertretenden Vorsitzenden. Im Falle der Beurteilung von Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss schon beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden drei der nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses können auf Einladung des Vorsitzenden Gäste teilnehmen, die gleichermaßen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Gäste sind redeberechtigt, sie sind nicht antrags- oder stimmberechtigt.

§ 5

Zulassung zur Bachelorprüfung

Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft an der Universität Münster. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang zum B.A. Erziehungswissenschaft oder einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 6

Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

(1) Die Regelstudienzeit einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit und für das vollständige Ablegen der Prüfung beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern. Ein Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System). Das Studium beinhaltet einen Praktikumsaufenthalt von 240 Stunden und eine Bachelorarbeit mit der Bearbeitungszeit von 12 Wochen.

§ 7

Vermittlungsformen

(1) Das Studium ist modular strukturiert. Ein Modul besteht in der Regel aus mehreren thematisch zusammengehörigen Lehrveranstaltungen, die sich über höchstens drei aufeinander folgende Semester erstrecken und für die Prüfungsleistungen nachzuweisen sind. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektseminare, Kolloquien, Tutorien sowie ein Praktikum vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen behandeln die wichtigsten Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung. Sie vermitteln einen Überblick über das Fachgebiet oder über wesentliche Teilbereiche und resümieren den aktuellen Forschungsstand. Seminare und Übungen sind Lehrveranstaltungen, die in der Orientierungsphase der systematischen Vermittlung und Erarbeitung von Basiswissen in zentralen Bereichen des Fachgebiets dienen und die in der Qualifizierungsphase einen Überblick über den wissenschaftlichen Stand auf Spezialgebieten bieten oder der Vermittlung von grundlegenden praktischen Fertigkeiten dienen, die für den Aufbau beruflicher Kompetenzen erforderlich sind. Sie orientieren sich an praktischen Problemen und Fragestellungen in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern. Projektseminare sind Seminare, in denen die Studierenden im Rahmen von Fallstudien oder kleineren Forschungsarbeiten ihre methodischen und inhaltlichen Kenntnisse anwenden und durch die sie sich insbesondere auf ihre künftige Bachelorarbeit vorbereiten können. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion. Das Praktikum dient der praktischen Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von weiteren praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.

§ 8

Anmeldung und Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird durch die Anmeldung zu ihr dokumentiert. Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung kann der Nachweis der tatsächlichen Anwesenheit gefordert werden. Die Teilnahme an jeder Prüfungs- und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. Die Fristen für die An- und Abmeldung werden zentral bekannt gemacht. Erfolgte Anmeldungen können ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden (Abmeldung).

(2) Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen anderer Fächer ist am Institut für Erziehungswissenschaft vorzunehmen. Pro Semester können Lehrveranstaltungen anderer Fächer im Umfang von in der Regel maximal 9 LP angemeldet werden.

(3) Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Bachelor-Prüfungsordnung. Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(4) Die Prüfungsordnung legt fest, welche Leistungen Bestandteil der Bachelorprüfung sind (Prüfungsleistungen). Jedem Modul muss mindestens eine Prüfungsleistung zugeordnet sein. Prüfungsleistungen eines Moduls können sich in Modulteilprüfungen zergliedern; die Modulbeschreibungen regeln in diesem Fall die Gewichtung der einzelnen Modulteilprüfungen.

(5) Neben der oder den Prüfungsleistung/en kann auch eine bzw. können auch mehrere Studienleistung/en zu erbringen sein. In den Modulbeschreibungen wird festgelegt, in welchem Umfang Studienleistungen erbracht worden sein müssen. Studienleistungen können als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.

(6) Im Verlauf des Studiums sind folgende Arten von Leistungen als Prüfungsleistungen möglich:

- Forschungsarbeit (mind. 15 Seiten)
- Beteiligung an Feldforschung mit eigenem Beitrag (mind. 15 Seiten)
- Hausarbeit (max. 15 Seiten)
- Klausur (60 oder 90 Minuten)
- Lerntagebuch (max. 20 Seiten)

- mündliche Prüfung (20 Minuten oder 30 Minuten)
- Portfolio (Sammlung von ca. 5 Einzelprodukten, mind. 15 Seiten)
- Praktikum inkl. Praktikumsbericht (mind. 15 Seiten)
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (20 Minuten und max. 10 Seiten)
- Simulation (30 Minuten).

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich: z. B. Projektdokumentation, Unterrichtsskizze, Medienprodukt, Fallstudie, Evaluationsstudie, Konzeption eines Bildungsangebots, Exposee, Essay (im Umfang von jeweils 15 Seiten oder in einem äquivalenten Umfang).

(6a) Im Verlauf des Studiums sind folgende Arten von Leistungen als Studienleistungen möglich:

- Konstruktion eines Erhebungsinstruments (5 Seiten)
- Datenauswertung und Interpretation (5 Seiten)
- Konzeption einer Hausarbeit (5 Seiten)
- Klausur (30 Minuten)
- Lerntagebuch (6 Seiten)
- mündliche Prüfung (15 Minuten)
- Portfolio (Sammlung von 2 Einzelprodukten, 5 Seiten)
- Kurzreferat mit Thesenpapier (15 Minuten und 2 Seiten)
- Rezension (3 Seiten)
- Seminarreflexion (5 Seiten)
- Übungszettel mit Aufgaben zur Veranstaltung (erfolgreiche Bearbeitung von 2/3 der ausgegebenen Übungszettel, maximal 10 Einzelprodukte)
- Essay (5 Seiten)
- Schriftliche Reflexion (5 Seiten)
- Analyse einer Beispielstudie (5 Seiten)
- Poster

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich: z.B. Projektdokumentation, Unterrichtsskizze, Medienprodukt, Fallstudie, Konzeption eines Bildungsangebots, Exposee (im Umfang von jeweils 5 Seiten oder in einem äquivalenten Umfang). Dabei ist zu beachten, dass Studienleistungen den Umfang und die Dauer von Prüfungsleistungen deutlich unterschreiten sollten.

(6b) Im Rahmen des Studiums der Module anderer Fächer studieren die Studierenden an Kooperationsinstituten. Bezüglich des Umfangs der einzelnen Leistungsarten als auch der möglichen Formen von Studien- und Prüfungsleistungen gelten für die Module anderer Fächer die Bestimmungen in den Modulbeschreibungen.

(7) Die möglichen Formen, in denen Studien- und Prüfungsleistungen jeweils erbracht werden können, werden im Rahmen der Vorgaben der Modulbeschreibungen sowie in Ankündigungen von einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Dabei müssen in der Regel je Veranstaltung mindestens zwei Arten von Studien- und Prüfungsleistungen angeboten werden. Studien- und Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden.

(8) Es müssen im Studiengang mindestens eine Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung und eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden.

(9) In schriftlichen Arbeiten, die als Studien- oder Prüfungsleistung erbracht werden, müssen die Stellen der Arbeiten, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die schriftliche Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Nach Vorgabe der/des Lehrenden sind schriftliche Arbeiten zum Zwecke der optionalen Plagiatskontrolle zusätzlich auch in geeigneter digitaler Form

einzureichen. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihre/seine Kenntnis von einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu.

a) Die Prüfung der in Absatz 6 und 6a aufgeführten Leistungen kann in elektronischer Form erfolgen. In schriftlichen Prüfungen können Aufgaben mit freien und gebundenen Antwortformaten gestellt werden.

(9) Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsergebnisse sollten für die Prüflinge transparent sein. Bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit gebundenem Antwortformat ist vorab festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden, und bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit freiem Antwortformat sollte der Erwartungshorizont zutreffender Antworten abgesteckt sein. Vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses ist nochmals zu prüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind oder Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.

(10) a) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren (Single- und Multiple-Choice) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

b) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

"gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(12) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 finden entsprechende Anwendung.

§ 9

Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module setzen sich in der Regel aus Veranstaltungen eines oder mehrerer Semester zusammen. Module erstrecken sich in der Regel über zwei Semester.

(2) Von den insgesamt zu erwerbenden 180 Leistungspunkten müssen aus dem Bereich Erziehungswissenschaft insgesamt 150 Leistungspunkte erworben werden. Das Abschlussmodul, innerhalb dessen die Bachelorarbeit angefertigt wird, umfasst 12 Leistungspunkte. In den Modulen anderer Fächer müssen insgesamt 18 Leistungspunkte erlangt werden.

(3) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen der Module des Fachs Erziehungswissenschaft und den Modulen anderer Fächer sowie der Bachelorarbeit zusammen. Die Prüfungsleistungen sind Modulen zugeordnet.

(4) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt den Nachweis der Kompetenzen des Moduls durch Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der im jeweiligen Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus.

(5) Die Zulassung zu einem Modul kann von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere vom erfolgreichen Abschluss eines anderen Moduls oder mehrerer anderer Module abhängig sein.

(6) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder eines anderen Moduls abhängig sein.

(7) Die Prüfungsordnung beschreibt die innere Struktur der Module und legt die Anzahl der in ihm zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen. Im Anhang werden alle Module nachfolgendem Schema näher beschrieben:

- Bezeichnung
- Basisdaten: z.B. Leistungspunkte, Dauer
- Profil: Zielsetzung, Lehrinhalte, Lernergebnisse
- Aufbau: Komponenten des Moduls (Lehrveranstaltungen, Workload für Präsenz- und Selbststudium, Wahlmöglichkeiten)
- Prüfungskonzeption: Prüfungs- und Studienleistungen (Gewichtung der Modulnote)
- Zuordnung des Workloads
- Voraussetzungen
- Angebot des Moduls/Modulbeauftragte/r
- Mobilität/Anerkennung
- Sonstiges

(8) Die Prüfungsordnung bestimmt die Module, die für das Bestehen der Prüfung im jeweiligen Fach erfolgreich abgeschlossen werden müssen (11 Pflichtmodule). Darüber hinaus werden Wahlmöglichkeiten eingeräumt. Jede/Jeder Studierende muss 7 Wahlpflichtmodule absolvieren.

(9) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, ob es in jedem Semester oder nur im Winter- oder Sommersemester angeboten wird: Jede/Jeder einzelne Studierende hat zu absolvieren:

a) Die Module EW B1, EW B2, EW B3, EW B4, EW B5, EW B6, EW B7a, EW B7b, EW B8 als Pflichtmodule.

b) Im Bachelorstudiengang werden fünf verschiedene Profile der ersten fachlichen Spezialisierung angeboten: Sozialpädagogik, Schul- und Unterrichtsforschung, Bildungstheorie/Bildungsforschung, Erwachsenenbildung/Weiterbildung sowie Pädagogik der frühen Kindheit. Aus diesem Bereich sind zwei Wahlpflichtmodule aus einem von diesen fünf Profilen (EW B9a + EW B9b; EW B10a + EW B10b; EW B11a + EW B11b, EW B12a + EW B12b; EW B13a + EW B13b) zu studieren.

c) Das Modul EW B14 „Praktikum“ ist als Pflichtmodul zu absolvieren.

d) Von den fünf angebotenen Modulen des Pragmatischen Bereichs (EW B15 bis EW B19) sind drei Wahlpflichtmodule zu studieren.

e) Im Abschlussmodul EW B20 wird die Bachelorarbeit angefertigt. Das Abschlussmodul ist Pflichtmodul.

f) Im Bereich der Module anderer Fächer müssen zwei Wahlpflichtmodule absolviert werden.

(10) Die Lernziele und Inhalte der einzelnen Module sowie die jeweiligen Voraussetzungen sind der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) zu entnehmen.

§ 10

Die Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit wird im Rahmen des Abschlussmoduls angefertigt (EW B20), für welches insgesamt 12 LP vergeben werden.
- (2) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Bearbeitungszeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten.
- (3) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 12 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
- (4) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende 8 Module abgeschlossen hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend abgelegt. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (6) Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann sie in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.
- (7) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens zwei Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere eine akute schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Probleme, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satzes 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i. S. v. § 14 (3).
- (8) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form zweifach einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungszeit beim Prüfungsamt eingereicht werden; welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird vom Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 19 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (9) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite

Prüfer wird von dem Prüfungsausschuss bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist gemäß § 15 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 15 Absatz 5 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von dem Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(10) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

§ 11

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Münster und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts. Die fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Die Studienfachberatung soll insbesondere nach nicht bestandenen Prüfungsmodulen und bei einem Wechsel der Hochschule in Anspruch genommen werden.

§ 12

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer. Er kann die Bestellung auf das zuständige Prüfungsamt oder auf eine/n Fachvertreter/in delegieren. Die Bestellung der Beisitzerinnen/Beisitzer kann zudem auf die jeweils zuständigen Prüferinnen/Prüfer delegiert bzw. subdelegiert werden.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Zur Beisitzerin/Zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(3) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(4) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(5) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 10.

(6) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 14 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 15 Absatz 5 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(7) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 13

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Universität Münster oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkten im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.
- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalten, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggf. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.
- (8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der

Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 14

Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

(1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe der Prüfungsordnung alle Module des Fachs Erziehungswissenschaft, die Module der anderen Fächer sowie die Bachelorarbeit gemäß § 10 mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (gemäß § 15 Absatz 5) bestanden hat. Zugleich müssen in Erziehungswissenschaft 162 sowie in den Modulen der anderen Fächer 18 Leistungspunkte und somit insgesamt 180 Leistungspunkte im Studiengang erbracht worden sein.

(2) Mit Ausnahme der Bachelorarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines erziehungswissenschaftlichen Moduls drei Versuche zur Verfügung. Im Fall von Wiederholungsprüfungen ist ein Wechsel der Prüfungsform zulässig. Ein Wechsel der Prüfungsform im Wiederholungsversuch darf nur in Absprache mit dem/der Prüfer*in erfolgen und muss mindestens zwei Wochen vor der Prüfungsanmeldung beim Prüfungsamt beantragt werden. Für Module anderer Fächer gilt die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten, die in der Prüfungsordnung für das jeweilige Fach festgelegt sind. Wiederholungen zum Zwecke der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. Ist eine Studentin/ein Student in dem von ihr/ihm zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, hat sie/er die Möglichkeit, die geforderten Leistungen in maximal einem weiteren der zur Verfügung stehenden Wahlpflichtmodule zu erbringen.

(3) Die Bachelorarbeit kann im Falle des Nicht-Bestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 10 Absatz 7 Satz 5 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) Für das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen aus den Modulen anderer Fächer gelten die Bestimmungen des „Modulhandbuchs Module anderer Fächer“ in der jeweils aktuellen Fassung.

(5) Ist ein Modul aus dem Bereich „Module anderer Fächer“ endgültig nicht bestanden, kann versucht werden, in maximal zwei anderen Modulen, die erforderlichen Leistungen zu erbringen.

(6) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul zu absolvieren, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(7) Hat eine Studierende/ein Studierender das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 15

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung

Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Universität Münster bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt. Die Bescheide enthalten jeweils eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Die Bekanntgabe der Noten aus Modulen anderer Fächer wird vom jeweiligen Fach oder durch das Institut für Erziehungswissenschaft nach den jeweils geltenden Bestimmungen durchgeführt.

(5) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.

(6) Aus den Noten der Module und der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.

(7) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 6 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 16

Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

(1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

a) die Note der Bachelorarbeit,

b) das Thema der Bachelorarbeit,

c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 15 Absatz 6 sowie

d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer sowie

e) das studierte Profil.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 2 Absatz 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan/ des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Münster versehen.

§ 17

Diploma Supplement mit Transcript of Records

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 18

Einsicht in die Studienakten

Der/Dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsamt zu stellen. Dieses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit. § 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

§ 19

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(1a) Sofern die Universität Münster eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin/des Kandidaten kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/die Studierende innerhalb von vier Wochen seit Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss oder die/der Vorsitzende kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsunfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem

Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(4) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss mit Zustimmung der Dekanin/der Dekan die/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(5) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 20

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss in Rücksprache mit der Dekanin/dem Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss in Rücksprache mit der Dekanin/dem Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss in Rücksprache mit der Dekanin/dem Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 21

Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben

angesehen worden sind. § 20 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung nach vorangegangener Beratung im Prüfungsausschuss ist die Dekanin/der Dekan.

§ 22

Nachteilsausgleich

- (1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Schwerbehindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Schwerbehindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.
- (4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.
- (5) Soweit eine Studentin auf Grund mutterschutzrechtlicher Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 23

Übergangsbestimmungen

Studierende, die nach der Prüfungsordnung vom 29.06.2015 (zuletzt geändert am 21.02.2019) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss in die vorliegende Prüfungsordnung wechseln; abgeschlossene Studien- und Prüfungsleistungen sowie abgeschlossene und gleichwertige Module werden angerechnet. Der Wechsel in diese Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

§ 24

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/2026 in den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft an der Universität Münster eingeschrieben werden. Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/2026 in den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft an der Universität Münster eingeschrieben worden sind, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Änderungsordnung wechseln. Der Antrag ist schriftlich beim Prüfungsamt zu stellen. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Die Prüfungsordnung für den Bachelor "Erziehungswissenschaft" im Rahmen eines Ein-Fach-Bachelors B.A. Erziehungswissenschaft (Ein-Fach-Modell) an der Universität Münster (für Studienanfänger vor WS 2009/2010) vom 07.07.2009 einschließlich der einschlägigen Änderungsordnungen und die Prüfungsordnung für den

Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft (B.A. Erziehungswissenschaft) an der Universität Münster vom 29. Juni 2015 einschließlich der einschlägigen Änderungsordnungen werden zum 29.03.2030 aufgehoben. Studierende, die nach den in Satz 1 genannten Prüfungsordnungen studieren, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften – der Universität Münster vom 09.04.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.
5. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 05.05.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

1. Aufgabe und Ziel des Praktikums

Das Praktikum ist ein integraler Bestandteil des berufsqualifizierenden Bachelor-Studiengangs; es soll zum einen zu einer Intensivierung des Studiums beitragen, indem es exemplarisch die Spannung zwischen Theorie und Praxis erfahrbar macht und darüber hinaus zu einer Auseinandersetzung mit Zielen, Aufgaben und Methoden pädagogischen Handelns veranlasst. Zum anderen dient das Praktikum den Studierenden als Orientierung für zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder, Aufgabenbereiche und Anstellungschancen. Weiterhin soll es der Überprüfung und Konkretisierung der eigenen Studienmotivation dienen und individuelle Studieninteressen anregen. Durch das Praktikum sollen die Studierenden Einblicke in zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche erhalten und in die Lage versetzt werden, diese Tätigkeiten bzw. Tätigkeitsfelder vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlichen Wissens zu reflektieren und sich mit den Aufgaben, Arbeitsweisen und den institutionellen Bedingungen im Praktikum reflexiv auseinanderzusetzen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden im Praktikum berufsfeld- und tätigkeitsbezogene Kenntnisse und Arbeitstechniken und lernen, die eigene berufsbezogene Motivation und Handlungskompetenz einzuschätzen. Die Praktikumsordnung ist Bestandteil der Prüfungsordnung.

2. Art, Betreuung, Dauer und Form des Praktikums

2.1. Art und Betreuung des Praktikums

Das Praktikum soll in Anbindung an den gewählten Profilbereich absolviert werden. Das Praktikum soll in solchen Institutionen oder Arbeitsfeldern abgeleistet werden, in welchen der Praktikant/die Praktikantin Einblicke in pädagogische Handlungsfelder erhält und sich darüber hinaus unter Anleitung pädagogisch handelnd erproben kann. Geeignet sind alle Institutionen und professionsrelevanten Handlungskontexte, deren Arbeit dem gewählten Profilbereich zugeordnet werden kann. Darüber hinaus sollte eine Anleitung durch eine pädagogische Fachkraft oder eine feldspezifische Schlüsselperson gewährleistet sein.

2.2 Form und Dauer des Praktikums

Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden:

- als Blockpraktikum
- als studienbegleitendes Praktikum
- als Teilnahme an einem Projekt (mit außeruniversitärem Tätigkeitsfeld) im Rahmen des Studiums.

Die Arbeitszeit der Praktikanten/Praktikantinnen richtet sich nach den gesetzlichen, tarifvertraglichen oder einrichtungsspezifischen Regelungen für die hauptberuflichen Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen der jeweiligen Institutionen, in denen das Praktikum abgeleistet wird. Darüber hinaus gilt folgende Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der vorgesehenen Praktikumsdauer: mindestens 240 Stunden als Blockpraktikum (auch in zwei Teilen möglich) oder das entsprechende Stundenvolumen (mindestens 240 Stunden) als studienbegleitendes Praktikum. Eine Kombination von Block- und studienbegleitendem Praktikum ist möglich. Das Praktikum darf höchstens in zwei verschiedenen Einrichtungen absolviert werden. Der Praktikant/die Praktikantin hat Anspruch darauf, von der Praktikumsstelle für verbindlich angebotene praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen an der Hochschule (siehe 4.) freigestellt zu werden. Die Dauer der außeruniversitären Praxisanteile in Projekten, die als Praktika anerkannt werden, hat der eines Praktikums in studienbegleitender Form zu entsprechen.

2.3 Genehmigung, Betreuung und Vertrag

Jedes Praktikum muss vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch schriftliche Bescheinigung einer im Studiengang für Prüfungen bestellten Lehrenden/eines im Studiengang für Prüfungen bestellten Lehrenden. Die Betreuung des Praktikums sowie die abschließende Besprechung des Berichts erfolgt durch den Lehrenden/die Lehrende, welcher/welche das Praktikum durch seine/ihre Zusage genehmigt hat. Das Praktikumsverhältnis soll durch den Abschluss eines Praktikumsvertrags zwischen der Einrichtung und der Praktikantin/dem Praktikanten für beide Seiten verbindlich vereinbart werden. Die Praktikumsstelle bescheinigt den zeitlichen Umfang der abgeleisteten Praktikumsleistung.

2.4 Zeitpunkt des Praktikums

Es wird empfohlen, das Praktikum frühestens ab dem dritten Fachsemester, in der Regel im vierten Semester zu absolvieren.

3. Beratung

Um die notwendige Beratung, Vermittlung und Betreuung der Praktikanten und Praktikantinnen, die organisatorische Unterstützung der Lehrenden und des Prüfungsausschusses sowie die erforderlichen Kontakte zu den Praktikumsstellen und Anleitern/Anleiterinnen sicherzustellen, ist durch das Institut für Erziehungswissenschaft ein Praktikumsbüro eingerichtet worden. Die individuelle Betreuung der Studierenden während des Praktikums sowie die abschließende Besprechung des Praktikumsberichtes erfolgt über die jeweiligen betreuenden Dozierenden.

4. Vor- bzw. Nachbereitung und Begleitung

Grundsätzlich gehören die Beratung, Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktika zu den originären Aufgaben der Lehrenden des Instituts für Erziehungswissenschaft. Das Institut für Erziehungswissenschaft ist aufgefordert, sicherzustellen, dass die erforderlichen praktikumsbegleitenden Veranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praktikums (2 SWS) angeboten werden. Die Begleitveranstaltung sollte nach Möglichkeit vor Beginn des Praktikums besucht werden.

5. Praktikumsbericht und Praktikumsbesprechung

Über das absolvierte Praktikum muss ein eigenständig verfasster Bericht angefertigt werden. Diese Ausarbeitung ist dem/der betreuenden Lehrenden spätestens drei Monate nach Beendigung des Praktikums einzureichen. Der Umfang des Berichts soll 15 Seiten nicht unterschreiten. Berichtsbestandteil ist neben der strukturierten Beschreibung der Praktikumsstelle (z. B. Arbeitsweise, Organisationsform, Rechtsgrundlagen, Finanzierung) und der Beleuchtung organisationaler Abläufe eine Reflexion des persönlichen Lernprozesses während des Praktikums. Weiterhin muss der Bericht eine – durch eine klare Fragestellung geleitete – literaturgestützte Analyse enthalten. Der Bericht ist abschließend mit der/dem betreuenden Lehrenden zu besprechen. Der Praktikumsbericht ist prüfungsrelevant und muss benotet werden.

6. Praktikumsnachweise

Das Modul EW B14 ist abgeschlossen, wenn ein Praktikum mit mindestens 240 Stunden ordnungsgemäß angemeldet und genehmigt (s. 2.3) wurde, eine Bestätigung der Praktikumsstelle(n) über das abgeleistete Praktikum im erforderlichen zeitlichen Umfang vorliegt (s. 2.2), ein Praktikumsbericht durch den/die betreuende/n Lehrenden testiert (s. 5.) und die Teilnahme an einer praktikumsbegleitenden Veranstaltung (s. 4.) inklusive einer Studienleistung nachgewiesen wurde und damit insgesamt der Erwerb von 15 LP belegt ist.

7. Anerkennung von praktikumsadäquaten Leistungen

Für das Praktikum werden als äquivalent anerkannt: Eine mindestens dreimonatige praktische Tätigkeit im Rahmen einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Bereich des Erziehungs-, Sozial- oder Weiterbildungswesens bzw. eine mindestens dreimonatige pädagogische oder pädagogisch-soziale Tätigkeit im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Bundesfreiwilligendienstes, des Zivildienstes oder eines Praktikums, das zwischen Schulabschluss und Beginn des Studiums absolviert wurde. Bei anderen Tätigkeiten wird die Äquivalenz geprüft. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten werden anerkannt. In allen Fällen geschieht dies unter der Voraussetzung, dass von dem/der Studierenden ein Praktikumsbericht (s. 5) angefertigt und mit einer/einem Lehrenden des gewählten Profils besprochen wird.

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft (Grundlagenbereich)
Modulnummer	EW B1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1 + 2
Leistungspunkte (LP)	15 LP
Workload (h) insgesamt	450h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt in das Studium der Erziehungswissenschaft ein, indem es (1.) Grundlagenwissen über die Grundbegriffe, Gegenstandsebenen und Perspektiven erziehungswissenschaftlicher Forschung vermittelt, (2.) eine Auseinandersetzung mit zentralen wissenschaftstheoretischen und ethischen Grundlagen und Grundfragen des Faches initiiert und (3.) wissenschaftliches Denken und Arbeiten und deren Kriterien vermittelt, auf deren Grundlage ein selbständiges forschungsorientiertes Studieren gefördert wird.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul werden die Studierenden in das Studium der Erziehungswissenschaft eingeführt. Die Vorlesung 1 dient der Einführung in Grundbegriffe, Gegenstandsebenen und Perspektiven erziehungswissenschaftlicher Forschung, die in allen Teildisziplinen eine Rolle spielen: Die Grundbegriffe und Gegenstandsebenen Lernen/Bildung, Erziehung/pädagogische Interaktion, pädagogische Institutionen, Verhältnisbestimmungen von Erziehung und Gesellschaft sowie die Erforschung dieser Gegenstandsebenen aus empirischen, theoretisch-systematischen und historischen Perspektiven. Die Vorlesung 2 befasst sich zum einen mit wissenschaftstheoretischen Grundlagen unterschiedlicher Paradigmen der Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung ihrer jeweiligen Relationierung von Theorie und Praxis, zum anderen beleuchtet sie die in unterschiedlichen Paradigmen enthaltenen forschungs- und professionsethischen Probleme, wobei sowohl aus allgemeinen (philosophischen) Ethiken abgeleitete Ansätze als auch Entwürfe einer disziplinspezifischen Ethik der Pädagogik eine Rolle spielen. Das Seminar und die Übung vermitteln grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Ziel ist, die Prinzipien, Kriterien und Begründungen für wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen zu kennen und reflektieren zu können sowie grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens für das selbstständige forschungsorientierte Studium nutzen zu können.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über Grundbegriffe, Gegenstandsebenen und Perspektiven erziehungswissenschaftlicher Forschung. Sie können wissenschaftstheoretische Grundlagen unterschiedliche Paradigmen der Erziehungswissenschaft in ihren Grundzügen unterscheiden sowie zentrale forschungs- und professionsethische Probleme vor dem Hintergrund allgemeiner und disziplinspezifischer Ethiken reflektieren. Sie beherrschen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und können diese für das selbstständige forschungsorientierte Studium nutzen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1	V	./.	Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft	P	30h/2 SWS	105h
2	V	./.	Wissenschaftstheorie und Ethik der Pädagogik	P	30h/2 SWS	90h
3	Ü	./.	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (TWA)	P	30h/2 SWS	105h
4	T	./.	Tutorium zur Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft	P	30h/2 SWS	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MTP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung in Form einer <u>Klausur</u> erbracht werden.	K: 90 Min.	1	50%
2	MTP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung in Form eines <u>Portfolios</u> erbracht werden.	P: 15 S.	3	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsord- nung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Formen der Studienleistungserbringung in sei- ner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.		gemäß PO § 8 Abs. 6a	2	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	4 LP
Summe LP		15 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Die Vorlesung/LVA1 und die LVA4 werden nur im Wintersemester (1. Fachsemester), die Vorlesung/LVA2 wird nur im Sommersemester (2. Fachsemester) angeboten. Die Übung/Veranstaltung 3 wird in der Regel sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten. Es wird nachdrücklich empfohlen, die Übung zu den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens im 1. Fachsemester zu absolvieren.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Johannes Bellmann	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modulsprache(n)	deutsch
Modultitel englisch	Introduction into the study of educational science
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory lecture into the study of educational science
	LV Nr. 2: Theory of educational science and ethics of education
	LV Nr. 3: Seminar on techniques of scientific work (TSW)
	LV Nr. 4: Tutorial

9 Sonstiges	
	Erwartet werden die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Bildung, Lernen und Entwicklung (Grundlagenbereich)
Modulnummer	EW B2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1 + 2
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Zielsetzung des Moduls ist die Einführung in erziehungswissenschaftliche, soziologische und psychologische Theorien und Modelle von Bildung, Lernen und Entwicklung im Lebenslauf. Durch den Vergleich unterschiedlicher Perspektiven auf die Humanontogenese werden die Studierenden dazu befähigt, Spezifika unterschiedlicher disziplinärer und theoretischer Zugänge zu erkennen und in ihrer Reichweite kritisch zu diskutieren.	
Lehrinhalte	
Wesentliche Inhalte dieses Moduls sind Theorien und Modelle von Bildung, Lernen und Entwicklung als Konzeptualisierungen unterschiedlicher Aspekte der Humanontogenese. Die Leistungen und Grenzen von Theorien des Lernens und der Entwicklung für die Erziehungswissenschaft und Pädagogik werden diskutiert, indem vergleichend Spezifika erziehungswissenschaftlicher Konzeptualisierungen der Humanontogenese herausgearbeitet werden, wie sie sich etwa in Bildungstheorien und in Ansätzen pädagogischer Anthropologie finden. Zudem wird erarbeitet, inwiefern Theorien und Modelle von Lernen und Entwicklung durch Perspektiven auf Bildungsprozesse ergänzt und herausgefordert werden. In einer einführenden Veranstaltung werden die Studierenden mit unterschiedlichen Konzeptualisierungen von Bildung, Lernen und Entwicklung und ihren theoretischen und disziplinären Kontexten bekannt gemacht. Vertiefende Veranstaltungen stellen exemplarische Aufgaben und Probleme von Bildung, Lernen und Entwicklung ins Zentrum und führen in ausgewählte theoretische und empirische Forschungszugänge ein.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über Kenntnisse psychologischer, soziologischer und erziehungswissenschaftlicher Perspektiven auf Bildung, Lernen und Entwicklung und sind in der Lage, durch Vergleiche ihre Spezifik, ihre Prämissen, normativen Gehalte sowie Leistungen und Grenzen kritisch zu beurteilen. Sie kennen ausgewählte theoretische und empirische Forschungszugänge zu Bildung, Lernen und Entwicklung und haben diese an exemplarischen Aufgaben und Problemen erprobt.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Theorien, Modelle und Konzepte von Bildung, Lernen und Entwicklung	P	30h/2 SWS	105h
2	S	./.	Theorie- und Forschungszugänge zu Prozessen und Problemen von Bildung, Lernen und Entwicklung	P	30h/2 SWS	105h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Seminare mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eines wählen können bzw. müssen.

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer / Um- fang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Klausur, einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	K: 90 Min. HA: 15 S. mP: 30 Min.	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer / Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.		gemäß PO § 8 Abs. 6a	1 oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen
---	-----------------

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	In jedem Semester wird mindestens eine Vorlesung (LV Nr. 1) angeboten. Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Seminare angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Johannes Bellmann	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft & Bachelor Berufskolleg Erziehungswissenschaft	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Education, learning and development	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theories, models and concepts of education, learning and development	
	LV Nr. 2: Theoretical and research approaches to processes and problems of education, learning and development	

9	Sonstiges	
	Erwartet werden die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Erziehung, Sozialisation und pädagogische Kommunikation (Grundlagenbereich)
Modulnummer	EW B3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1 + 2
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Zielsetzung des Moduls ist die Einführung in verschiedene Theorien und Modelle von Erziehung, Sozialisation und pädagogischer Kommunikation. Durch den Vergleich unterschiedlicher Perspektiven auf Erziehung und Sozialisation sowie auf Prozesse pädagogischer Kommunikation und Interaktion werden die Studierenden dazu befähigt, Spezifika unterschiedlicher disziplinärer und theoretischer Zugänge zu erkennen und in ihrer Reichweite kritisch zu diskutieren.	
Lehrinhalte	
Wesentliche Inhalte dieses Moduls sind unterschiedliche Theorien und Modelle der Erziehung, der Sozialisation und der pädagogischen Kommunikation. Die Leistungen und Grenzen dieser Theorien und Modelle für die Pädagogik werden diskutiert, indem in vergleichender, insbesondere auch historischer Perspektive Spezifika erziehungswissenschaftlicher Konzeptualisierungen herausgearbeitet werden. Zudem wird erarbeitet, inwiefern Theorien und Modelle von Erziehung und Sozialisation durch Perspektiven auf Prozesse pädagogischer Kommunikation sowie die soziale Konstitution des Selbst ergänzt und herausgefordert werden. In einer einführenden Veranstaltung werden die Studierenden mit unterschiedlichen Konzeptualisierungen von Erziehung, Sozialisation und (pädagogischer) Kommunikation sowie ihren theoretischen und disziplinären Kontexten bekannt gemacht. Vertiefende Veranstaltungen stellen exemplarische Aufgaben und Probleme von Erziehung, Sozialisation und pädagogischer Kommunikation ins Zentrum und führen in ausgewählte theoretische und empirische Forschungszugänge ein.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über Kenntnisse psychologischer, soziologischer und erziehungswissenschaftlicher Perspektiven auf Erziehung, Sozialisation und Kommunikation und sind in der Lage, durch Vergleiche ihre Spezifika, ihre Prämissen, normativen Gehalte sowie Leistungen und Grenzen kritisch zu beurteilen. Sie kennen ausgewählte theoretische und empirische Forschungszugänge zu Erziehung, Sozialisation und pädagogischer Kommunikation und haben diese an exemplarischen Phänomenen und Problemen erprobt.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Theorien, Modelle und Konzepte von Erziehung, Sozialisation und pädagogischer Kommunikation	P	30h/2 SWS	105h
2	S	./.	Theorie- und Forschungszugänge zu Prozessen und Problemen von	P	30h/2 SWS	105h

			Erziehung, Sozialisation und pädagogischer Kommunikation			
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Seminare mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eines wählen können bzw. müssen.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisa- torische Anbin- dung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Klausur, eines Portfolios oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	K: 90 Min. P: 15 S. mP: 30 Min.	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.		gemäß PO § 8 Abs. 6a	1 oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	In jedem Semester wird mindestens eine Vorlesung (LV Nr. 1) angeboten. Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Seminare angeboten.		
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Nicole Balzer	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft & Bachelor Berufskolleg Erziehungswissenschaft		
Modulsprache(n)	deutsch		
Modultitel englisch	Education, socialisation and pedagogical communication		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theories, models and concepts of education, socialisation and pedagogical communication		
	LV Nr. 2: Theoretical and research approaches to processes and problems of education, socialisation and pedagogical communication		

9	Sonstiges		
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Klausur, einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	K: 90 Min. HA: 15 S. mP: 30 Min.	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer / Um- fang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.			gemäß PO § 8 Abs. 6a	1 oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahme- voraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	In jedem Semester wird mindestens eine Vorlesung (LV Nr. 1) angeboten. Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Seminare angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Marcelo Parreira do Amaral	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft & Bachelor Berufskolleg Erziehungswissenschaft	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Society, culture and educational institutions	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theories and concepts of society, culture and educational institutions	
	LV Nr. 2: Social, cultural and institutional conditions of education	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Challenges: Gesellschaftliche Herausforderungen der Gegenwart und ihre Bedeutung für Erziehungswissenschaft und Pädagogik (Grundlagenbereich)
Modulnummer	EW B5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4 + 5
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der theorie- und praxisorientierten Auseinandersetzung mit zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart und ihrer Bedeutung für Erziehungswissenschaft und Pädagogik.	
Lehrinhalte	
Gegenstand des Moduls sind zentrale gesellschaftliche Herausforderungen der Gegenwart (z.B. Diversität und Inklusion, Gleichheit und Bildungsgerechtigkeit, Kontroversität und Demokratiebildung, Digitalisierung und KI, Transformation und Nachhaltigkeit), die im Hinblick auf ihre Interdependenzen, ihre diskursive Hervorbringung sowie ihre Bedeutung für Erziehungswissenschaft und Pädagogik analysiert und reflektiert werden. Grundlage hierfür ist zum einen eine Einführung in die relevanten theoretischen, historischen und normativen Aspekte der mit den jeweiligen Herausforderungen verbundenen Diskurse und Forschungsfelder, zum anderen eine Auseinandersetzung mit exemplarischen Kontroversen und ihren Implikationen für das Selbstverständnis und die Gestaltung professioneller Praxis.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können zentrale Herausforderungen der Gegenwart im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf und Verarbeitung in Bildung und Erziehung sowie auf ihre Bedeutung für Disziplin und Profession analysieren und reflektieren. Sie verfügen über Kenntnisse der für die jeweiligen Diskurse und Forschungsfelder relevanten theoretischen, historischen und normativen Aspekte und können exemplarische Kontroversen im Hinblick auf ihre Implikationen für das Selbstverständnis und die Gestaltung professioneller Praxis untersuchen und praxisorientiert aufbereiten.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Gesellschaftliche Herausforderungen der Gegenwart: theoretische, historische und normative Aspekte	WP	30h/2 SWS	105h
1b	S	./.	Gesellschaftliche Herausforderungen der Gegenwart: theoretische, historische und normative Aspekte	WP	30h/2 SWS	105h
2	S	./.	Gesellschaftliche Herausforderungen der Gegenwart: Auseinandersetzung mit exemplarischen Kontroversen	P	30h/2SWS	105h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Seminare mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, aus denen Studierenden jeweils eines wählen können bzw. müssen.

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Klausur, eines Referates mit Ausarbeitung oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	K: 90 Min. RmA: 20 Min. + 10 S. mP: 30 Min.	1a oder 1b oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.			gemäß PO § 8 Abs. 6a	1a oder 1b oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1a oder 1b	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
-------------------	--

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in der Regel in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Johannes Bellmann Prof. Dr. Sebastian Wachs	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Contemporary societal challenges and their significance for education and educational research	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Contemporary societal challenges: theoretical, historical and normative aspects	
	LV Nr. 2: Contemporary societal challenges: exemplary controversies	

9	Sonstiges	
	Erwartet werden die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Methodologien und Methoden historischer, theoretischer und komparatistischer Forschung (Grundlagenbereich)
Modulnummer	EW B6

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	2 + 3
	Leistungspunkte (LP)	6 LP
	Workload (h) insgesamt	180h
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Das Modul bietet eine Einführung in zentrale Methodologien und Methoden theoretischer, historischer und komparatistischer Forschung in der Erziehungswissenschaft. Es steht im Kontext einer multiparadigmatisch breit angelegten Methodenausbildung im Fachstudiengang und ergänzt die Module zu quantitativen und qualitativen empirischen Forschungsmethoden.	
Lehrinhalte	
Vermittelt werden zentrale Methodologien und Methoden theoretischer, historischer und komparatistischer Forschung in der Erziehungswissenschaft, die sowohl in ihrer Ausdifferenzierung und Eigenständigkeit als auch ihren wechselseitigen Bezügen und in ihren Bezügen zu Methodologien und Methoden empirischer Forschung vorgestellt werden. In einer kooperativ angelegten Vorlesung werden jeweils unterschiedliche Positionen und Typen theoretischer, historischer und komparatistischer Forschung vorgestellt. Der Fokus liegt dabei auf den mit den Positionen und Typen verbundenen methodologischen Kontroversen und Abgrenzungen, ihren Fragestellungen und Funktionen, ihren methodischen Designs und Forschungspraktiken, ihren Erträgen und Leistungen sowie ihren Qualitätskriterien und Grenzen. In einem begleitenden Seminar wird die Anwendung ausgewählter Forschungsansätze eingeübt, indem ausgehend von Fragestellungen theoretischer, historischer und komparatistischer Forschung geeignete Forschungsdesigns skizziert und erprobt sowie auf ihre Leistungen und Grenzen hin reflektiert werden.	
Lernergebnisse	
Das Modul vermittelt forschungsmethodische Kompetenzen für theoretische, historische und komparatistische Forschung in der Erziehungswissenschaft. Es schafft damit Grundlagen sowohl für ein vertieftes Verständnis und eine kritische methodologische Reflexion bestehender Forschung als auch für die Konzeption und Durchführung eigener Forschung mit entsprechenden Ansätzen.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Ringvorlesung: Einführung in Methodologien und Methoden historischer, theoretischer und vergleichender Forschung	P	30h/2 SWS	60h
2	Ü	./.	Entwurf, Erprobung und Reflexion von Forschungsansätzen historischer, theoretischer oder vergleichender Forschung	P	30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

Für die Lehrveranstaltung 2 werden in der Regel in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Mo- dulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	K: 90 Min. mP: 30 Min.	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
./.	./.			./.	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	./.	./.
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		6 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmeveraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	Da die Kenntnisse und Kompetenzen aus der Übung nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden können und das Arbeiten in der Lerngruppe wesentlich für den Lernerfolg ist, gilt für die Übung Anwesenheitspflicht. Bei Fehlen in der Übung sind dem/der Lehrenden unverzüglich triftige Gründe bekannt zu machen, in der Regel durch ein ärztliches Attest. Die Studierenden

	dürfen max. bei drei Veranstaltungen unentschuldigt fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.
--	--

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Die Lehrveranstaltung 1 wird mindestens einmal je Studienjahr angeboten. Für die Lehrveranstaltung 2 werden in der Regel in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Johannes Bellmann Prof. Dr. Jürgen Overhoff Prof. Dr. Marcelo Parreira do Amaral	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Methodologies and methods of historical, theoretical and comparative research	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture series: Introduction to methodologies and methods of historical, theoretical and comparative research	
	LV Nr. 2: Design, testing and reflection of research approaches of historical, theoretical or comparative education	

9	Sonstiges	
	Erwartet werden die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Empirische Forschungsmethoden 1 (Grundlagenbereich)
Modulnummer	EW B7a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2 + 3
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse und erste Anwendungserfahrungen im Bereich der deskriptiven Datenanalyse und der Inferenzstatistik.	
Lehrinhalte	
„Statistik I: Deskriptive Datenanalyse“: In dieser Vorlesung (mit Tutorium) werden unter dem Fokus der Anwendung in der erziehungswissenschaftlichen Forschung univariate und bivariate statistische Kennziffern vorgestellt. Die zugehörigen Verfahren der tabellarischen und grafischen Darstellung werden behandelt. Darauf aufbauend werden Verfahren zur statistischen Beantwortung von Fragen nach Unterschieden, Wechselwirkungen und Zusammenhängen erarbeitet. „Statistik II: Inferenzstatistik“: In dieser Vorlesung werden die Grundlagen der statistischen Inferenz erarbeitet und ihre Anwendung wird anhand einfacher Analyseverfahren (z. B. t-Test, Chi-Quadrat-Test) exemplarisch veranschaulicht. „Statistikwerkstatt“: In dieser Übung wird die praktische Anwendung deskriptiver und inferenzstatistischer Verfahren zur Darstellung und Analyse quantitativer Daten eingeübt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden ... kennen grundlegende statistische Kennzahlen und Darstellungsmethoden sowie deskriptive uni- und bivariate Analyseverfahren. ... verstehen die grundlegenden Prinzipien der statistischen Inferenz und kennen einfache inferenzstatistische Analyseverfahren. ... können für einfache Fragestellungen die zu den Daten passenden Analysemethoden auswählen. ... können Daten mit Hilfe deskriptiver und einfacher inferenzstatistischer Verfahren computergestützt auswerten. ... können die Ergebnisse einfacher quantitativer Analysen interpretieren und kritisch reflektieren.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit	Selbst-

					(h)/SWS	studium (h)
1	V	./.	Statistik 1 – Deskriptive Datenanalyse	P	30h/2 SWS	60h
2	V	./.	Statistik 2 – Inferenzstatistik	P	15h/1 SWS	60h
3	Ü	./.	Forschungswerkstatt Statistik	P	15h/1 SWS	30h
4	T	./.	Tutorium zu Statistik 1 – Deskriptive Datenanalyse	P	30h/2 SWS	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung in Form einer <u>Klausur</u> erbracht werden.	K: 60 Min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
./.	./.			./.	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	./.	./.
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	6 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	Da die Kenntnisse und Kompetenzen aus der Übung nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden können und das Arbeiten in der Lerngruppe wesentlich für den Lernerfolg ist, gilt für die Übung Anwesenheitspflicht. Bei Fehlen in der Übung sind dem/der Lehrenden unverzüglich triftige Gründe bekannt zu machen, in der Regel durch ein ärztliches Attest. Die Studierenden dürfen max. bei drei Veranstaltungen unentschuldigt fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	In der Regel werden alle Lehrveranstaltungen des Moduls in jedem Semester angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Stefanie van Ophuysen	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Methods of Empirical Research 1	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Statistics I: Descriptive Data Analysis	
	LV Nr. 2: Statistics II: Statistical Inference	
	LV Nr. 3: Research Lab Statistics	
	LV Nr. 4: Tutorial: Statistics I: Descriptive Data Analysis	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Empirische Forschungsmethoden 2 (Grundlagenbereich)
Modulnummer	EW B7b

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3 + 4
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul beleuchtet forschungsmethodische Themen im quantitativen sowie qualitativen Paradigma und ermöglicht den Erwerb erster forschungspraktischer Erfahrungen.	
Lehrinhalte	
„Qualitative Methoden“: In dieser Vorlesung werden verschiedene theoretische Positionen qualitativer Forschungszugänge exemplarisch vorgestellt und ihre Konsequenzen für Wege der Erhebung und Analyse von empirischem Material diskutiert. „Grundlagen der empirischen Forschungsmethoden“: Die Vorlesung gibt einen knappen Überblick über Untersuchungspläne, Erhebungsmethoden, Stichprobenverfahren und Gütekriterien innerhalb des qualitativen und des quantitativen Forschungsparadigmas. „Forschungswerkstatt Methoden“: Ausgehend von einer erziehungswissenschaftlich relevanten Fragestellung werden die verschiedenen Schritte einer empirischen Studie erarbeitet und die jeweils erforderlichen, forschungspraktischen Fähigkeiten (z. B. Entwicklung eines Erhebungsinstruments, Datenerhebung, Analyse) werden exemplarisch eingeübt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden ... kennen unterschiedliche Schulen innerhalb des qualitativen Paradigmas. ... verstehen die jeweiligen theoretischen Hintergründe und daraus resultierende Konsequenzen für die Analyse qualitativen Materials. ... kennen charakterisierende Merkmale empirischer Studien im qualitativen vs. quantitativen Paradigma. ... können den Einsatz quantitativer und qualitativer Methoden in empirischen Studien kritisch hinterfragen und begründet bewerten. ... kennen den grundlegenden Ablauf eines empirischen Forschungsprojekts. ... können exemplarisch einzelne Bausteine eines einfachen Projekts (z. B. Erhebungsinstrument, Samplingstrategie, Codierung einer Beobachtung, statistische Datenanalyse) selbstständig entwickeln und durchführen.	

3	Aufbau
Komponenten des Moduls	

Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Qualitative Methoden	P	30h/2 SWS	75h
2	V	./.	Grundlagen der empirischen Forschungsmethoden	P	15h/1 SWS	60h
3	Ü	./.	Forschungswerkstatt Methoden	P	30h/2 SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung in Form einer <u>Klausur</u> erbracht werden.	K: 60 Min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsord- nung in Form eines Posters mit Kurzbericht erbracht werden.			gemäß PO § 8 Abs. 6a	3

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	Da die Kenntnisse und Kompetenzen aus der Übung nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden können und das Arbeiten in der Lerngruppe wesentlich für den Lernerfolg ist, gilt für die Übung Anwesenheitspflicht. Bei Fehlen in der Übung sind dem/der Lehrenden unverzüglich triftige Gründe bekannt zu machen, in der Regel durch ein ärztliches Attest. Die Studierenden dürfen max. bei drei Veranstaltungen unentschuldigt fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	In der Regel werden alle Lehrveranstaltungen des Moduls in jedem Semester angeboten.		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Stefanie van Ophuysen	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modulsprache(n)	deutsch		
Modultitel englisch	Methods of Empirical Research 2		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Qualitative Methods		
	LV Nr. 2: Introduction to Empirical Research Methods		
	LV Nr. 3: Research Lab Methods		

9	Sonstiges		
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Für die Teilnahme an der Forschungswerkstatt Methoden wird der erfolgreiche Abschluss der Prüfungsleistung empfohlen.		

Studiengang	B.A. Erziehungswissenschaft
Modul	Einführung in Profile der Erziehungswissenschaft (Profilbereich)
Modulnummer	EW B8

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1 + 2
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360 LP
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul bietet Studierenden eine erste Orientierung innerhalb der fünf Profile im Studium der Erziehungswissenschaft an der Universität Münster. Es dient einer Einführung in die Subdisziplinen und Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft und vermittelt damit einen Überblick über verschiedene Perspektiven, Arbeitsweisen und Strukturen professionellen Handelns in divergenten Handlungskontexten von Erziehungswissenschaftler*innen.	
Lehrinhalte	
Im Modul werden Inhalte zu Perspektiven, Arbeitsweisen und Strukturen professionellen Handelns in unterschiedlichen Handlungskontexten und Subdisziplinen der Erziehungswissenschaft im Kontext gesellschaftlicher Verhältnisse vermittelt.	
Lernergebnisse	
Studierende lernen erziehungswissenschaftliche Teildisziplinen und Handlungsfelder kennen und können so eine begründete Auswahl für Profilbereich treffen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Einführung in die Sozialpädagogik	WP	30h/2 SWS	90h
2	V	./.	Einführung in die Erwachsenenbildung/Weiterbildung	WP	30h/2 SWS	90h
3	V	./.	Einführung in die Pädagogik der frühen Kindheit	WP	30h/2 SWS	90h
4	V	./.	Einführung in die Bildungstheorie und Bildungsforschung	WP	30h/2 SWS	90h
5	V	./.	Einführung in die Schul- und Unterrichtsforschung	WP	30h/2 SWS	90h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Studierende müssen drei der angebotenen fünf Vorlesungen erfolgreich absolvieren und können zwischen diesen frei wählen.

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MTP	Es muss <i>eine unbenotete Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung in Form einer Klausur oder eines Lerntagebuches erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	K: 90 Min. Lt: 20 S.	1-5	./. (unbe- notet)
2	MTP	Es muss <i>eine unbenotete Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung in Form einer Klausur oder eines Lerntagebuches erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	K: 90 Min. Lt: 20 S.	1-5	./. (unbe- notet)
3	MTP	Es muss <i>eine unbenotete Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung in Form einer Klausur oder eines Lerntagebuches erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten	K: 90 Min. Lt: 20 S.	1-5	./. (unbe- notet)

		der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.			
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			-		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	./.				

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 oder LV Nr. 2 oder LV Nr. 3 oder LV Nr. 4 oder LV Nr. 5	1 LP	
	LV Nr. 1 oder LV Nr. 2 oder LV Nr. 3 oder LV Nr. 4 oder LV Nr. 5	1 LP	
	LV Nr. 1 oder LV Nr. 2 oder LV Nr. 3 oder LV Nr. 4 oder LV Nr. 5	1 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP	
	PL Nr. 2	3 LP	
	PL Nr. 3	3 LP	
Summe LP		12 LP	
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	In der Regel werden mindestens drei Vorlesungen im Wintersemester und mindestens zwei Vorlesungen im Sommersemester angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Johannes Bellmann Prof. Dr. Claudia Equit Prof. Dr. Sabine Gruehn Prof. Dr. Christina Huf Prof. Dr. Onno Husen Prof. Dr. Tim Stanik Prof. Dr. Halit Öztürk	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Introduction to profiles in educational science	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to social pedagogy	
	LV Nr. 2: Introduction to adult education/further education	
	LV Nr. 3: Introduction to the pedagogy of early childhood	
	LV Nr. 4: Introduction to educational theory and educational research	
	LV Nr. 5: Introduction to school and teaching research	

9	Sonstiges
	Erwartet werden die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Profil Sozialpädagogik: Grundlagen (Profilbereich)
Modulnummer	EW B9a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3 + 4
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt u.a. in die Handlungsfelder, Institutionen und Methoden der Sozialen Arbeit sowie theoretische und rechtliche Grundlagen sozialpädagogischen Handelns ein.	
Lehrinhalte	
In dem Modul werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse über Handlungsfelder, Institutionen, Strukturen, Adressat*innengruppen, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit sowie theoretische und rechtliche Grundlagen sozialpädagogischen Handelns vermittelt. Soziale Arbeit wird dabei als Profession und Disziplin in einen ideengeschichtlichen und gesellschaftspolitischen Zusammenhang gestellt. Wesentliche Inhalte beziehen sich auf ein kritisches sowie reflexives Verständnis unterschiedlicher sozialpädagogischer Zugänge und Perspektivierungen. Die einführende Veranstaltung bietet Studierenden im Bereich Sozialpädagogik eine erste Orientierung. Die beiden vertiefenden Veranstaltungen (i.d.R. Seminare) vermitteln handlungsfeldspezifische Zugänge zur sozialpädagogischen Bearbeitung sozialer Problemlagen. Zentrale Inhalte des Moduls werden als Kerncurriculum in Form eines wiederkehrenden Lehrangebots vermittelt, das folgende Veranstaltungen umfasst: - Einführung in die Soziale Arbeit - Methoden der Sozialen Arbeit.	
Lernergebnisse	
Studierende sind in der Lage, gesellschaftliche Zusammenhänge in ihrer Wirkung auf die Soziale Arbeit zu analysieren. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse von Organisations- und Versorgungsstrukturen Sozialer Arbeit und die rechtlichen Fundierungen sozialpädagogischen Handelns. Neben den zentralen Herausforderungen professionellen Handelns erlangen sie grundlegendes Wissen, um sozialpädagogische Tätigkeiten adressat*innengerecht in Einrichtungen Sozialer Arbeit zu organisieren und mitzugestalten. Ferner gelingt es ihnen, wissenschaftlich begründete Perspektivierungen und Problemlösungen auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit zu beziehen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Theoretische und rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	P	30h/2 SWS	90h
2	S	./.	Konzepte, Fragestellungen und Methoden der Sozialen Arbeit	P	30h/2 SWS	90h

3	S	./.	Adressat*innen und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit	P	30h/2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Mo- dulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung entweder in Form einer mündlichen Prüfung/Präsentation, einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	mP: 30 Min. K: 90 Min. RmA: 20 Min. + 10 S.	2 oder 3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			12/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.		gemäß PO § 8 Abs. 6a	1	
2	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.		gemäß PO § 8 Abs. 6a	2 oder 3 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	
5 Zuordnung des Workloads					
			LV Nr. 1	1 LP	

Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		12 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls EW B1	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Die Lehrveranstaltung 1 (Vorlesung) wird mindestens einmal im Studienjahr angeboten. Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen angeboten.		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Onno Husen	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modulsprache(n)	deutsch		
Modultitel englisch	Research focus social work: Basics		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theoretical and legal foundations of social work		
	LV Nr. 2: Concepts, questions and methods of social work		
	LV Nr. 3: Target groups and fields of action of social work		

9	Sonstiges		
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.		

Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	HA: 15 S. K: 90 Min. RmA: 20 Min. + 10 S.	1 oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.		gemäß PO § 8 Abs. 6a	1 oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
-------------------	--

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Anmeldung einer Studienleistung im Modul EW B9a
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Die LVA1 wird mindestens einmal je Studienjahr angeboten, für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Onno Husen	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Research focus social work: Services for children, young people and families	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theoretical and legal foundations of child and youth welfare services	
	LV Nr. 2: Concepts, methods and questions professional action in child and youth welfare services	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Profil Schul- und Unterrichtsforschung: Grundlagen erziehungswissenschaftlicher Schul- und Unterrichtsforschung (Profilbereich)
Modulnummer	EW B10a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3 + 4
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt in zentrale Begriffe, Konzepte, Fragestellungen und Methoden der erziehungswissenschaftlichen Schul- und Unterrichtsforschung ein.	
Lehrinhalte	
Den Studierenden werden Grundlagen der Schul- und Unterrichtsforschung mit Bezügen auf die Makro-, Meso- und Mikroebene des Bildungssystems (Begriffe, Fragestellungen, Methoden und Verfahren), ihre Entwicklung sowie deren jeweilige Leistungen und Grenzen vermittelt. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind u.a.: - Begriffe und Konzepte der Schul- und Unterrichtsforschung, - forschungsmethodische Zugänge (quantitative und qualitative Forschungszugänge) und Ansätze der Schul- und Unterrichtsforschung, ihre Möglichkeiten und Grenzen - aktuelle Befunde der Schul- und Unterrichtsforschung und Kriterien ihrer Beurteilung, - Ansätze und Strategien der Schul- und Unterrichtsentwicklung und ihre wissenschaftlichen Grundlagen.	
Lernergebnisse	
Absolventen/Absolventinnen dieses Moduls sind dazu in der Lage, Forschungszugänge und -gegenstände der Schul- und Unterrichtsforschung voneinander abzugrenzen, wesentliche Begriffe und Konzepte der Schul- und Unterrichtsforschung fachlich angemessen darzustellen, Projekte und Ergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung zu analysieren und auf schul- und unterrichtsbezogene Fragestellungen zu beziehen. Sie können Strategien der Schul- und Unterrichtsentwicklung beschreiben und vergleichen sowie Möglichkeiten und Grenzen unterschiedliche forschungsmethodischer Zugänge bewerten.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Begriffe, Konzepte und Fragestellungen der Schul- und Unterrichtsforschung	P	30h/2 SWS	90h
2	S	./.	Ansätze, Methoden und Befunde der Schul- und Unterrichtsforschung	P	30h/2 SWS	90h

3	S	./.	Grundlagen, Konzepte und Strategien der Schul- und Unterrichtsforschung	P	30h/2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Mo- dulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	HA: 15 S. K: 90 Min. mP: 30 Min.	2 oder 3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			12/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.		gemäß PO § 8 Abs. 6a	1	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.		gemäß PO § 8 Abs. 6a	2 oder 3 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen	PL Nr. 1	5 LP

(und Selbststudium)		
Summe LP		12 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls EW B1	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Die Lehrveranstaltung 1 (Vorlesung) wird mindestens einmal je Studienjahr angeboten. Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Sabine Gruehn	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Research on schools and teaching: Basics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Terms, concepts and questions of research on schools and teaching	
	LV Nr. 2: Approaches, methods and findings of research on schools and teaching	
	LV Nr. 3: Fundamentals, concepts and strategies of research on schools and teaching	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Profil Schul- und Unterrichtsforschung: Theorien der Schule und des Unterrichts (Profilbereich)
Modulnummer	EW B10b

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4 + 5
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt Wissen über erziehungswissenschaftliche Theorien der Schule als Organisation und des Unterrichts als Interaktions- und Kommunikationsgeschehen.	
Lehrinhalte	
Den Studierenden werden (erziehungs-)wissenschaftliche, theoretisch fundierte Verständnisse über die Entwicklung und Organisation des Schulsystems sowie dessen Bedeutung als Teilsystem der Gesellschaft vermittelt. Zudem werden erziehungswissenschaftliche Konzepte und Theorien des Unterrichts sowie didaktische Ansätze als Grundlagen der Unterrichtsforschung und -entwicklung bearbeitet. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind u.a.: - Geschichte des Schul- und Bildungswesens - Theorien der Schule und der Schulorganisation - Unterrichtstheorien und Allgemeine Didaktik.	
Lernergebnisse	
Absolvent*innen dieses Moduls sind dazu in der Lage, vor dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung (a) Schule als Organisation in ihrem pädagogischen Auftrag und in ihrem gesellschaftlichen Kontext sowie (b) Unterricht vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlicher Theorieansätze zu analysieren. Sie können Theorien der Schule und des Unterrichts vergleichend charakterisieren und bewerten. Und sie werden dazu befähigt, vor dem Hintergrund zentraler theoretischer Ansätze Rahmenbedingungen, Entwicklungen und Herausforderungen auf der Makro-, Meso- und Mikroebene des Bildungssystems zu reflektieren.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	./.	Theorien der Schule und der Schulorganisation	P	30h/2 SWS	105h
2	S	./.	Konzepte und Theorien des Unterrichts als Kommunikations- und Interaktionsgeschehen	P	30h/2 SWS	105h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	HA: 15 S. K: 90 Min. RmA: 20 Min. + 10 S.	1 oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.			gemäß PO § 8 Abs. 6a	1 oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
-------------------	--

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Anmeldung einer Studienleistung im Modul EW B10a
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Sabine Gruehn	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Theories of school and teaching	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theories of school and school organisation	
	LV Nr. 2: Concepts and theories of teaching as a communication and interaction process	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung: Grundlagen (Profilbereich)
Modulnummer	EW B11a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3 + 4
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Zielsetzung des Moduls ist die Einführung in zentrale Grundlagen des Profilbereichs Bildungstheorie/ Bildungsforschung.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden lernen Konzepte, Probleme und Methoden der erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung und Historiographie sowie der Interkulturellen und International Vergleichenden Erziehungswissenschaft kennen. Durch diese vergleichenden Perspektiven werden gegenwärtig dominante Diskurse über Bildungsinstitutionen und -prozesse in ihrer Kontingenz beobachtet und auf mögliche Alternativen hin befragt. Die einführende Veranstaltung bietet grundlegende Orientierungen im Bereich der Bildungstheorie und Bildungsforschung und thematisiert die erziehungswissenschaftliche Konzeptualisierung, Analyse und Deutung von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie die Unterschiede und Zusammenhänge von theoretischen Reflexionen und empirischen Rekonstruktionen des Pädagogischen. Die vertiefenden Seminare dienen der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven auf Erziehung und Bildung (systematische, historische, interkulturelle, internationale), wodurch die Kontextgebundenheit sowohl von Praxen als auch von Theorien der Bildung und Erziehung fokussiert wird.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Theorie und Empirie der Bildung, können Bildungsbegriffe und -konzepte in systematischen, historischen, interkulturellen und internationalen Vergleichsperspektiven theoretisch erschließen und Bildungs- und Erziehungsprozesse hinsichtlich ihrer historischen, nationalen und internationalen sowie interkulturellen Zusammenhänge kritisch reflektieren.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Theorie und Empirie des Pädagogischen in Bildungstheorie und Bildungsforschung	P	30h/2 SWS	90h
2	S	./.	Konzepte, Probleme und Methoden in Bildungstheorie und Bildungsforschung	P	30h/2 SWS	90h

3	S	./.	Aktuelle Theorie- und Forschungsdis- kurse in Bildungstheorie und Bil- dungsforschung	P	30h/2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung entweder in Form eines Referates mit Ausarbeitung, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	RmA: 20 Min. + 10 S. K: 90 Min. mP: 30 Min.	2 oder 3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			12/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.		gemäß PO § 8 Abs. 6a	1	
2	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.		gemäß PO § 8 Abs. 6a	2 oder 3 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen	SL Nr. 1	2 LP

(und Selbststudium)	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		12 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls EW B1	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Die Lehrveranstaltung 1 (Vorlesung) wird mindestens einmal im Studienjahr angeboten. Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen angeboten.		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Johannes Bellmann	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modulsprache(n)	deutsch		
Modultitel englisch	Research focus educational theory and research: Basics		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theoretical and empirical perspectives on education		
	LV Nr. 2: Concepts, methods and problems in educational theory and educational research		
	LV Nr. 3: Contemporary debates in educational theory and educational research		

9	Sonstiges		
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vorbereitung der Veranstaltungsinhalte.		

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung: Vergleichende Perspektiven (Profilbereich)
Modulnummer	EW B11b

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4 + 5
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient vertiefenden Studien im Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung. Es bietet Studierenden die Möglichkeit, die im ersten Modul erworbenen Kenntnisse zu erweitern und Methoden der vergleichenden Bildungstheorie und Bildungsforschung exemplarisch, unter einer empirischen und/oder theoretischen Ausrichtung, zu erproben.	
Lehrinhalte	
In den Veranstaltungen des Moduls werden vertiefende Kenntnisse komparativer Theorien und Methoden der vergleichenden Bildungstheorie und Bildungsforschung vermittelt. Die erste Veranstaltung dient der vertieften Auseinandersetzung mit vergleichenden Perspektiven der Allgemeinen und Historischen Erziehungswissenschaft. Die zweite Veranstaltung dient der vertieften Auseinandersetzung mit vergleichenden Perspektiven der Interkulturellen und der International Vergleichenden Erziehungswissenschaft. Ziel beider Veranstaltungen ist es, die Studierenden exemplarisch in die thematisch fokussierte Anwendung von Verfahren bzw. Methoden der vergleichenden Bildungsforschung einzuführen und somit Vorgehensweisen einer empirisch gestützten Bildungstheorie und Bildungsforschung vertraut zu machen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können wissenschaftliche und gesellschaftliche Bildungsdiskurse hinsichtlich ihrer historischen, nationalen und kulturellen Besonderheiten und Dynamiken kritisch reflektieren und pädagogische Phänomene unter systematischen, historischen, interkulturellen und internationalen Vergleichsperspektiven theoriegeleitet erschließen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	./.	Vergleichende Ansätze und Methoden in der Allgemeinen und Historischen Erziehungswissenschaft	P	30h/2 SWS	105h
2	S	./.	Vergleichende Ansätze und Methoden in der Interkulturellen und der International Vergleichenden Erziehungswissenschaft	P	30h/2 SWS	105h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	HA: 15 S. K: 90 Min. RmA: 20 Min. + 10 S.	1 oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.		gemäß PO § 8 Abs. 6a	1 oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Anmeldung einer Studienleistung im Modul EW B11a
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Johannes Bellmann	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Research focus educational theory and research: Comparative perspectives	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Comparative methods and approaches in educational theory and the history of education	
	LV Nr. 2: Comparative methods and approaches in intercultural and international comparative educational research	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung entweder in Form einer mündlichen Prüfung/Präsentation, einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	mP: 30 Min. K: 90 Min. RmA: 20 Min. + 10 S.	2 oder 3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			12/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.		gemäß PO § 8 Abs. 6a	1	
2	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.		gemäß PO § 8 Abs. 6a	2 oder 3 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		12 LP

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls EW B1	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Die Lehrveranstaltung 1 (Vorlesung) wird mindestens einmal je Studienjahr angeboten. Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen angeboten.		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Halit Öztürk Prof. Dr. Tim Stanik	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Research focus adult/further education: Basics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to the basic framing conditions and principles of adult/further education	
	LV Nr. 2: Theories and concepts of organizational fields of action in adult/further education	
	LV Nr. 3 Theories and concepts of personal fields of action in adult/further education	

9	Sonstiges
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vorbereitung der Veranstaltungsinhalte.

Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 wird in jedem Studienjahr mindestens eine Veranstaltung angeboten. Wird mehr als eine Veranstaltung angeboten, können bzw. müssen die Studierenden jeweils eine davon wählen, um insgesamt zwei Lehrveranstaltungen im Modul zu belegen.

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Mo- dulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	HA: 15 S. mP: 30 Min. RmA: 20 Min. + 10 S.	1 oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.			gemäß PO § 8 Abs. 6a	1 oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Anmeldung einer Studienleistung im Modul EW B12a
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 wird in jedem Studienjahr mindestens eine Veranstaltung angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Halit Öztürk Prof. Dr. Tim Stanik	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Research focus adult/further education: Implementation project research and practice	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Research and practice fields	
	LV Nr. 2: Research and development workshop	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Mo- dulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, eines Referates mit Ausarbeitung oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	HA: 15 S. RmA: 20 Min. + 10 S. mP: 30 Min.	2 oder 3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			12/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.		gemäß PO § 8 Abs. 6a	1	
2	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.		gemäß PO § 8 Abs. 6a	2 oder 3 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen	PL Nr. 1	5 LP

(und Selbststudium)		
Summe LP		12 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls EW B1	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Christina Huf	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Research focus pedagogy in early childhood: Basics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Concepts and questions of pedagogy in early childhood	
	LV Nr. 2: Childhood theoretical approaches to pedagogy in early childhood	
	LV Nr. 3: Professional theoretical approaches to pedagogy in early childhood	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vorbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, eines Referates mit Ausarbeitung oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	HA: 15 S. RmA: 20 Min. + 10 S. mP: 30 Min.	1 oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.			gemäß PO § 8 Abs. 6a	1 oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Anmeldung einer Studienleistung im Modul EW B13a
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Christina Huf	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Research focus pedagogy in early childhood: Fields of practice and research	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Current research perspectives on childhood and pedagogy in early childhood	
	LV Nr. 2: Practical approaches to research in pedagogy in early childhood	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Praktikum (Profilbereich)
Modulnummer	EW B14

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4 + 5
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient Studierenden zur Orientierung und Vorbereitung auf zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder sowie der Überprüfung und Konkretisierung ihrer persönlichen Studienmotivation und Studieninteressen. Dabei sollen im bisherigen Studium erworbene erziehungswissenschaftliche Kenntnisse und pädagogische Kompetenzen in der Praxis überprüft und vertieft werden, wobei dies in Anbindung an den gewählten Profilbereich in solchen Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens erfolgen soll, in denen der Umgang mit Adressat*innen unter Anleitung erprobt werden kann. Ziel ist die praxisnahe Ausbildung berufsfachlicher Kompetenz.	
Lehrinhalte	
Lehrinhalte des Moduls beziehen sich auf - pädagogische berufliche Tätigkeitsfelder in den Bereichen Bildung, Erziehung und Soziales, die mit den jeweils gewählten Studienprofilen korrespondieren, - Adressat*innen in den o.a. Tätigkeitsfeldern, - Analysen von Problem-, Bedürfnis- und Motivationsstrukturen sowie Bildungserfordernissen von Adressat*innen in o.a. Tätigkeitsfeldern, - gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen sowie Spielräume o.a. beruflicher Tätigkeitsfelder, - Arbeitsweisen, Methodenkonzepte, Einzelmethoden und Arbeitstechniken in den beruflichen Tätigkeitsfeldern, - Arbeitsteilung und Kooperation in o.a. beruflichen Tätigkeitsfeldern, - Planung, Durchführung und Evaluation o.a. beruflicher Tätigkeitsfelder.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden haben Kenntnisse von zukünftigen beruflichen Tätigkeitsfeldern und Tätigkeiten, sind in der Lage, diese vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlichen Wissens zu reflektieren und sich mit deren Aufgaben, Arbeitsweisen und institutionellen Rahmenbedingungen reflexiv auseinander zu setzen. Sie verfügen über berufsfeld- und tätigkeitsbezogene Kenntnisse und Arbeitstechniken und sind in der Lage, die eigenen berufsbezogenen Motivationen und Interessen sowie die persönliche Eignung einzuschätzen und Perspektiven für die weiteren Studien- und Berufswegplanungen zu entwickeln.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	./.	Seminar zur Vorbereitung, Nachbereitung oder Begleitung des Praktikums	P	30h/2 SWS	60h

2	P	./.	Praktikumsaufenthalt (240h) und Er- arbeitungszeit für den Praktikumsbe- richt (120h)	P		360h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für Studierende der Profile Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Pädagogik der frühen Kind- heit werden Lehrveranstaltungen zur Praktikumsvorbereitung, -begleitung und/oder -nachbereitung angeboten, die von den Studierenden absolviert werden müssen. Studierende der Profile Schul- und Unterrichtsforschung und Bil- dungstheorie/Bildungsforschung können nach inhaltlichen Kriterien gezielt Lehrveranstaltungen zu dem von ihnen gewählten Profil wählen, in der die Praktikumsvorbereitung, -begleitung und -nachbereitung stattfindet.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Mo- dulnote
1	MAP	Praktikumsbericht gemäß §8 der PO	Pb: mind. 15 S.	./.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsord- nung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.			gemäß PO § 8 Abs. 6a	1

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	12 LP
Summe LP		15 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnah- mevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Leiter*in des Praktikumsbüros, Institut für Erziehungswissenschaft	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Internship	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar to prepare, follow up or accompany the internship	
	LV Nr. 2: Internship stay and time to work out the internship report	

9	Sonstiges	
	Erwartet werden die aktive Mitwirkung an der Lehrveranstaltung des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Form und Dauer des Praktikums sind in der Praktikumsordnung (PO Anhang 2) des Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft angegeben.	

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Planung, Management und Evaluation (Pragmatischer Bereich)
Modulnummer	EW B15

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5 + 6
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen und kritischer Reflexionsfähigkeit über Möglichkeiten und Grenzen der Planung, des Managements und der Evaluation im Bildungs- und Sozialwesen vor dem Hintergrund politischer, ökonomischer, rechtlicher, technischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Das Modul bietet damit eine Mesoperspektive auf Institutionen und Organisationen, welche Mikroperspektiven der weiteren Module des pragmatischen Bereichs und der Module des Profilbereichs ergänzen kann.	
Lehrinhalte	
Das Modul behandelt die Handlungsfelder der Planung, des Managements und der Evaluation in organisationspezifischen Kontexten, bspw. der Schule, der Kinder- und Jugendhilfe und der Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Das Handlungsfeld der Planung umfasst aus sozialpädagogischer Perspektive bspw. die Jugendhilfeplanung als integrierte Sozialplanung, aus erwachsenen- und weiterbildnerischer Perspektive die Programm- und Angebotsplanung. Das Handlungsfeld des Managements umfasst bspw. die Bereiche der Personalentwicklung, der Organisationsentwicklung und des Projektmanagements. Das Handlungsfeld der Evaluation umfasst bspw. die Evaluation von Weiterbildungsangeboten und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere werden diese Handlungsfelder in ihrer Einbindung in politische, (bildungs-)ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen, sowie technische und gesellschaftliche Entwicklungen thematisiert. Dazu werden Theorien und empirische Befunde aus angrenzenden Disziplinen wie Ökonomie, Politik und Governance, Recht und Organisationspsychologie herangezogen, sowie Ergebnisse der Bildungs- und Sozialberichterstattung analysiert und kritisch hinsichtlich ihres Steuerungspotenzials reflektiert.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, empirische Befunde, Theorien, Kernbegriffe und -konzepte aus den Handlungsfeldern der Planung, des Managements und der Evaluation zu erläutern und kritisch zu reflektieren. Sie können Steuerungsmöglichkeiten im Bildungs- und Sozialwesen hinsichtlich ihrer Rahmenbedingungen und Grenzen analysieren und verfügen über die Fähigkeit, Konzepte und Methoden bspw. der Evaluation, des Projektmanagements, der Jugendhilfeplanung, der Programm- und Angebotsplanung oder der Personal- und Organisationsentwicklung im Rahmen kleinerer empirischer und konzeptioneller Projekte in Grundzügen anzuwenden.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Grundlagen Planung, Management und Evaluation im Bildungs- und Sozialwesen	WP	30h/2 SWS	105h

1b	S	./.	Grundlagen Planung, Management und Evaluation im Bildungs- und Sozialwesen	WP	30h/2 SWS	105h
2	S	./.	Projektmanagement im Bildungs- und Sozialwesen: Methoden, Tools und Best Practices	P	30h/2 SWS	105h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in der Regel in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, eines Referates mit Ausarbeitung oder einer Klausur erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	HA: 15 S. RmA: 20 Min. + 10 S. K: 90 Min.	1a oder 1b oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Art der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.			gemäß PO § 8 Abs. 6a	1a oder 1b oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstal- tung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1a oder 1b	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP

Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen des Moduls EW B1 sowie von 2 Modulen aus EW B2-EW B4	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in der Regel in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen angeboten.		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Halit Öztürk	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modulsprache(n)	deutsch		
Modultitel englisch	Planning, management and evaluation		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Fundamentals of planning, management and evaluation in education and social services		
	LV Nr. 2: Project management in education and social services: Methods, tools and best practices		

9	Sonstiges		
	Erwartet werden die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.		

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Beratung, Diagnostik, Intervention (Pragmatischer Bereich)
Modulnummer	EW B16

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5 + 6
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist die Vermittlung eines vertiefenden Überblicks über Theorien, Kontexte und Methoden aus verschiedenen Handlungsfeldern pädagogischer Beratung sowie die Vermittlung zentraler Beratungsansätze, diagnostischer Verfahren und beraterischer Interventionen.	
Lehrinhalte	
In dem Modul wird Beratung als eine pädagogische Kerntätigkeit verortet. Es werden Beratungsansätze, grundlegende Konzepte der Diagnostik und darauf bezogene Interventionsformen, (digitale) Beratungsformate aus unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern thematisiert. So werden z.B. sowohl Berufs- und Bildungsberatungen als auch Diagnose und Intervention bei Kindeswohlgefährdung oder sexueller Gewalt thematisiert. Wesentliche Themen und Fragestellungen des Moduls umfassen u.a. • Theorien und Konzepte (pädagogischer) Beratung • Beratung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen (demografischer Wandel, Migration, Digitalisierung) • Ansätze und Methoden der Familienberatung, der Lernberatung, Weiterbildungs- und Bildungsberatung sowie der Laufbahnberatung • psychosoziale, pädagogische Interventionsformen in Beratungen • Kommunikationsprozesse in Diagnose-, Beratungs- und Interventionsprozessen • Fragen der Ethik in Diagnose, Beratung und Intervention.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in Konzepten, Ansätze der Beratung und lernen ausgewählte Konzepte der Diagnostik und Intervention für unterschiedlicher Zielgruppen in pädagogischen Handlungsfeldern kennen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, für spezifische Problemlagen geeignete Formen der Diagnose, Beratung und Intervention auszuwählen sowie gezielt einzelne Elemente dieser situationsadäquat anzuwenden. Zudem sind die Studierenden fähig, die Prozesse von pädagogischer Beratung, Diagnostik und Intervention zu analysieren und in ihrer Qualität zu bewerten.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Pädagogische Beratung, Theorien, Konzepte, Handlungsfelder	WP	30h/2 SWS	105h
1b	S	./.	Pädagogische Beratung, Theorien, Konzepte, Handlungsfelder	WP	30h/2 SWS	105h

2	S	./.	Prozesse und Probleme der Diagnose, Beratung und Intervention	P	30h/2 SWS	105h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Für die Lehrveranstaltung 2 werden in der Regel in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Klausur, einer Simulation oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	K: 90 Min. S: 30 Min. RmA: 20 Min. + 10 S.	1a oder 1b oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Art der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.			gemäß PO § 8 Abs. 6a	1a oder 1b oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1a oder 1b	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen des Moduls EW B1 sowie von 2 Modulen aus EW B2-EW B4	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Für die Lehrveranstaltungen 1 und 2 werden in der Regel in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen angeboten.		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Tim Stanik	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft & Bachelor Berufskolleg Erziehungswissenschaft		
Modulsprache(n)	deutsch		
Modultitel englisch	Counselling/Guidance, diagnosis, intervention		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Educational counselling, theories, concepts, fields of action		
	LV Nr. 2: Processes and problems of diagnosis, counselling and intervention		

9	Sonstiges		
	Erwartet werden die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.		

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Themen und Aufgabenfelder der Internationalen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft (IVE) (Pragmatischer Bereich)
Modulnummer	EW B17

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5 + 6
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt einen Überblick und vertiefende Kenntnisse von Grundbegriffen und Methoden sowie Theorien der IVE.	
Lehrinhalte	
Inhalt des Moduls sind erziehungswissenschaftliche Fragen, die sich auf Prozesse der Pluralisierung in Migrationsgesellschaften sowie der Globalisierung und Internationalisierung beziehen. Es geht um die Implikationen dieser Prozesse für Bildungstheorie, -forschung und -praxis. Insbesondere werden Theorien und Methoden der Subdisziplin (IVE) vermittelt, dazu gehören zum Beispiel Konzepte der ‚Diversity-Education‘, die europäische und internationale Dimension in Bildungswesen und -politik, ebenso wie die Konzepte ‚Educational Transfer‘ und ‚Educational Governance‘. Die Studierenden setzen sich mit der Bedeutung von Pluralität und Diversität (Sozialstatus, Geschlecht, Sprache, Ethnizität, Staatsangehörigkeit usw.) in den Bildungsinstitutionen von Migrationsgesellschaften sowie mit Fragen von Bildung und Erziehung im internationalen Kontext auseinander. Die erste Lehrveranstaltung dient der vertiefenden Auseinandersetzung mit Grundbegriffen und Theorien der IVE. In der zweiten Lehrveranstaltung stehen ausgewählte Forschungsansätze und Forschungsmethoden der Internationalen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft im Mittelpunkt, wobei auch die Implikationen der wissenschaftlichen Erkenntnisse für Bildungspraxis und Bildungspolitik thematisiert werden.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse von Grundbegriffen und Theorien der IVE, und sie entwickeln auf dieser Grundlage die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse von globalen/internationalen Prozessen im Bildungswesen. Darüber hinaus erwerben sie die Fähigkeit, sich professionell in durch Internationalisierung und migrationsbedingte Pluralisierung geprägten pädagogischen Kontexten bewegen zu können.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Grundbegriffe, Theorien und Konzepte der IVE	WP	30h/2 SWS	105h
1b	S	./.	Grundbegriffe, Theorien und Konzepte der IVE	WP	30h/2 SWS	105h
2	S	./.	Forschungsansätze und Methoden der IVE	P	30h/2 SWS	105h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in der Regel in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung entweder in Form eines Portfolios, eines Referates mit Ausarbeitung oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	P: 15 S. RmA: 20 Min. + 10 S. mP: 30 Min.	1a oder 1b oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Art der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.			gemäß PO § 8 Abs. 6a	1a oder 1b oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1a oder 1b	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen des Moduls EW B1 sowie von 2 Modulen aus EW B2-EW B4	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in der Regel in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen angeboten.		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Marcelo Parreira do Amaral	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modulsprache(n)	deutsch		
Modultitel englisch	Themes and professional fields in international comparative education research		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Basic terms, theories and concepts of international comparative education research		
	LV Nr. 2: Research approaches and methods of international comparative education research		

9	Sonstiges		
	Erwartet werden die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.		

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Pädagogisches Argumentieren (Pragmatischer Bereich)
Modulnummer	EW B18

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5 + 6
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul zielt auf die Entwicklung pädagogischer Argumentationsfähigkeit im Rahmen wissenschaftlicher, professionsbezogener und öffentlicher Kontexte und fördert über die Auseinandersetzung mit der Frage pädagogischer und erziehungswissenschaftlicher Identität die Fähigkeiten zur Reflexion und Kritik verschiedener Argumentationsformen. Es erweitert damit insgesamt die Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Studierenden an erziehungswissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie an Diskursen in der und zur Erziehungswissenschaft und Pädagogik.	
Lehrinhalte	
Das Modul vermittelt Einblicke in Strukturen, Topoi und Prämissen pädagogischen Argumentierens und die Zusammenhänge von pädagogischen Argumentationen und öffentlichen Diskursen. Die Studierenden werden in die theoretischen Grundlagen und Methoden der erziehungswissenschaftlichen Argumentationsanalyse und deren exemplarische Anwendung eingeführt. Neben der Wirkmächtigkeit von Figuren, Metaphern und Bildern in der Sprache der Pädagogik werden insbesondere die spezifische argumentative Struktur von Begründungen für pädagogische und/oder bildungspolitische Entscheidungen sowie deren Einbettung in kulturell und historisch bestimmte Diskurse fokussiert. Mittels Analyse spezifisch pädagogischer Argumentationsformen wird zugleich auf die selbstreflexive Analyse erziehungswissenschaftlicher und pädagogischer Diskurse – in ihrem Bezug auf Standards wissenschaftlichen Argumentierens einerseits und die pädagogische Praxis andererseits – abgezielt. Den Studierenden wird dabei die Möglichkeit eröffnet, sich mit der Frage der Identität der Erziehungswissenschaft, im Spannungsfeld von Disziplin- und Professionsbezug, auseinander zu setzen und über den Vergleich von pädagogischen und wissenschaftlichen Argumentationsformen das eigene (erziehungs-)wissenschaftliche und pädagogische Argumentieren weiter zu entwickeln.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen grundlegende Anforderungen an pädagogisches und (erziehungs-)wissenschaftliches Argumentieren und können Diskurse und Praxen hinsichtlich ihrer Argumentationsstruktur sowie ihrer Widersprüche und Prämissen kritisch analysieren und bewerten. Sie wissen um die sozialen Dimensionen sowie die Unterschiede und Gemeinsamkeiten verschiedener Argumentationsformen, können diese zueinander in Beziehung setzen und eigene Positionen begründet und differenziert entwickeln, präzisieren und gegebenenfalls revidieren.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1a	V	./.	Theoretische Grundlagen und Methoden erziehungswissenschaftlicher Argumentationsanalysen	WP	30h/2 SWS	105h
1b	S	./.	Theoretische Grundlagen und Methoden erziehungswissenschaftlicher Argumentationsanalysen	WP	30h/2 SWS	105h
2	S	./.	Pädagogische Argumente in ausgewählten Debatten zu Erziehung und Bildung	P	30h/2 SWS	105h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Für die Lehrveranstaltungen 1 und 2 werden in jedem Semester in der Regel mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Simulation, eines Referates mit Ausarbeitung oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	S: 30 Min. RmA: 20 Min. + 10 S. mP: 30 Min.	1 oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Art der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.			gemäß PO § 8 Abs. 6a	1 oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1a oder 1b	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen	SL Nr. 1	3 LP

(und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen des Moduls EW B1 sowie von 2 Modulen aus EW B2-EW B4	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Für die Lehrveranstaltungen 1 und 2 werden in jedem Semester in der Regel mindestens zwei Veranstaltungen angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Nicole Balzer	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft & Bachelor Berufskolleg Erziehungswissenschaft	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Argumentation in education	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theoretical foundations and methods of argumentation analysis in education	
	LV Nr. 2: Pedagogical arguments in selected debates on education	

9	Sonstiges	
	Erwartet werden die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

Für die Lehrveranstaltung 2 werden in der Regel in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine Prüfungsleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6 der Prüfungsordnung entweder in Form eines Portfolios, einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	P: 15 S. K: 90 Min. RmA: 20 Min. + 10 S.	1 oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine Studienleistung</i> gemäß § 8 Abs. 6a der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Art der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Studienleistungsformen wählen.		gemäß PO § 8 Abs. 6a	1 oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
-------------------	--

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen des Moduls EW B1 sowie von 2 Modulen aus EW B2-EW B4
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Die Lehrveranstaltung 1 (Vorlesung) wird mindestens einmal je Studienjahr angeboten. Für die Lehrveranstaltung 2 werden in der Regel in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Vera Busse	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Teaching, learning and instruction	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Teaching, learning and instruction	
	LV Nr. 2: Theories, concepts and evaluation of teaching and instruction	

9	Sonstiges	
	Erwartet werden die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Abschlussmodul
Modulnummer	EW B20

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient zur Vorbereitung und Anfertigung der Abschlussarbeit.	
Lehrinhalte	
Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein erziehungswissenschaftliches Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Das Thema der Bachelorarbeit wird in enger Absprache mit dem gewählten Betreuer/der Betreuerin entwickelt und definiert. Es soll aus einem der bereits studierten Module stammen.	
Lernergebnisse	
Durch eine erfolgreich absolvierte Bachelorarbeit zeigt der/die Studierende seine Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung wissenschaftlicher Standards sowie zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	./.	./.	Bachelorarbeit	P	./.	360h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für das Thema der Bachelorarbeit haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	THES	Bachelorarbeit gemäß § 10 der Prüfungsord- nung	gemäß	./.	100%

			PO § 10 (max. 40 Seiten)		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			12/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
./.	./.			./.	

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	./.	./.
Studienleistungen (und Selbststudium)	./.	./.
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	12 LP
Summe LP		12 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnah- mevoraussetzungen	Bestehen der Module EW B1 bis EW B8, eines der Module EW B9a-EW B13a, eines der Module EW B9b-13b, mind. einer Leistung in einem Modul des Pragmatischen Bereichs sowie des Moduls, dem die Bachelorarbeit thematisch zugeordnet ist.				
Regelungen zur Anwesenheit	keine				

7	Angebot des Moduls				
Turnus/Taktung	jedes Semester				
Modulbeauftragte*r/FB	der/die jeweilige Betreuende		Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften		

8	Mobilität/Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studien- gängen	-				
Modulsprache(n)	deutsch				
Modultitel englisch	Graduation module				
Englische Übersetzung der Modul- komponenten aus Feld 3	Bachelor thesis				

9	Sonstiges				
	-				

AF1a Kirchen- und Theologieggeschichte (Modul anderer Fächer: Evangelische Theologie)

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Kirchengeschichte im Überblick	WP	30h/2 SWS	90h
2	V		Theologiegeschichte im Überblick	WP	30h/2 SWS	90h
3	S	Proseminar	Kirchengeschichte	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden wählen, ob sie die Veranstaltungen LV 1 oder LV 2 besuchen. Für die Lehrveranstaltung LV 3 werden in jedem Semester verschiedene Veranstaltungen angeboten.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur (K)	K: 90 Min.	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Proseminararbeit		15-20 Seiten	3	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 oder LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	In den Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten kirchen- und theologiegeschichtlichen sowie zum religionswissenschaftlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Lehrende.

7 Angebot des Moduls	
----------------------	--

Turnus/Taktung	Die LV 1 wird i.d.R. im Wintersemester, die LV 2 im Sommersemester angeboten. Für die Lehrveranstaltung LV 3 werden in jedem Semester verschiedene Veranstaltungen angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Holger Strutwolf	FB01 Evangelisch-Theologische Fakultät

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	History of church, theology and religion (module of other subjects: Protestant theology)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Church history at an overview	
	LV Nr. 2: History of theology at an overview	
	LV Nr. 3: Church history	

9	Sonstiges
	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. Die regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen wird vorausgesetzt. Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Systematische Theologie (Modul anderer Fächer: Evangelische Theologie)
Modulnummer	AF1b

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3 + 4 <i>oder</i> 4 + 5	
Leistungspunkte (LP)	9 LP	
Workload (h) insgesamt	270h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen im Fach Systematische Theologie.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Systematischen Theologie ein, indem es die Grundlagen der Dogmatik und Ethik vermittelt, wobei das christliche Reden von Gott sowie ausgewählte ethische Themen der Gegenwart im Vordergrund stehen. Im Sinne exemplarischen Lernen kann dabei ein Schwerpunkt in der Dogmatik oder Ethik gebildet werden.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden werden im Bereich der Dogmatik zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Glaubensinhalten herausgefordert und angeleitet. Zudem findet in den Veranstaltungen der theologischen Ethik eine theologische Reflexion auf die Grundlagen des Handelns statt, wodurch die Studierenden die Kompetenzen erwerben, sich selber methodisch abgesichert mit Fragen der Ethik zu befassen. Die Studierenden können daher wichtige Texte und Themen der Dogmatik und Ethik systematisch-theologisch einordnen und inhaltlich erschließen. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden analytische Kompetenz und schärfen ihre Fähigkeit, Begriffsdistinktionen vorzunehmen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Grundfragen der Ethik	WP	30h/2 SWS	120h
1b	V	./.	Grundfragen der Dogmatik	WP	30h/2 SWS	120h
2a	S	Proseminar	Seminar zur Systematischen Theologie (Ethik)	WP	30h/2 SWS	90h
2b	S	Proseminar	Seminar zur Systematischen Theologie (Dogmatik)	WP	30h/2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

Die Studierenden belegen eine Vorlesung und ein Seminar. Sie müssen aus jedem Bereich (Ethik und Dogmatik) eine LV wählen (1a und 2b oder 1b und 2a).

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Min.	1a oder 1b	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	Proseminararbeit			15 Seiten	2a bzw. 2b

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1a/b	1 LP
	LV Nr. 2a/b	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnah- mevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	In den Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten systematisch-theologischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Lehrende.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Die LV 1a und 2b werden in der Regel nur im Sommersemester und die LV 1b und 2a in der Regel nur im Wintersemester angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Anne Käfer	FB 01 Evangelisch- Theologische Fakultät

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Systematic theology (module of other subjects: protestant theology)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1a: Basic questions of ethics	
	LV Nr. 1b: Basic questions of dogmatics	
	LV Nr. 2a: Seminar on systematic theology (ethics)	
	LV Nr. 2b: Seminar on systematic theology (dogmatics)	

9	Sonstiges	
	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. Die regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen wird vorausgesetzt. Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

AF1c Religionspädagogik (Modul anderer Fächer: Evangelische Theologie)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Religionspädagogik (Modul anderer Fächer: Evangelische Theologie)
Modulnummer	AF1c

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3 + 4 <i>oder</i> 4 + 5
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen in Religionspädagogik/Fachdidaktik.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Religionspädagogik ein, indem es grundlegend geschichtlich, empirisch und didaktisch zu Grundfragen der Theorie christlicher, kirchlicher und religiöser Bildung, Erziehung und Sozialisation informiert.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden werden sich der Besonderheiten des Religionsunterrichts bewusst und können schulischen Religionsunterricht bildungs-, erziehungs- und sozialisationstheoretisch beurteilen. In der überfachlichen Perspektive vertiefen die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen empirischen und sozialwissenschaftlichen Methoden ihre wahrnehmungswissenschaftliche Kompetenz.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbst-studium (h)
1	V	./.	Einführung in die Religionspädagogik	P	30h/2 SWS	120h
2	S	Proseminar	Einführung in die Unterrichtsvorbereitung	P	30h/2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4	Prüfungs-konzeption
Prüfungsleistung(en)	

Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Mo- dulnote
1	MAP	Klausur (K)	K: 90 min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Um- fang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	Proseminararbeit			15 Seiten	2

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnah- mevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten religionspädagogischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil des Seminars und der Übung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Lehrende.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Die Lehrveranstaltung LV 1 ist eine Pflichtveranstaltung und findet in der Regel im Wintersemester statt, LV 2 findet in der Regel in jedem Semester statt.		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Antje Roggenkamp	FB01 Evangelisch- Theologische Fakultät	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studien- gängen	-	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Religious education (module of other subjects: Protestant theology)	
Englische Übersetzung der Modul- komponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to religious education	
	LV Nr. 2: Introduction to lesson preparation	

9	Sonstiges
	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. Die regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen wird vorausgesetzt. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.

AF 1d Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie (Modul anderer Fächer: Evangelische Theologie)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie (WP2)
Modulnummer	AF1d

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3 + 4 <i>oder</i> 4 + 5	
Leistungspunkte (LP)	9 LP	
Workload (h) insgesamt	270h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen in den Fächern Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Religionswissenschaft und Interkulturellen Theologie ein, indem es einen Überblick über wichtige Religionen der Gegenwart gibt und in das methodisch kontrollierte Studium anderer Religionsgemeinschaften einführt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen wichtige religiöse und konfessionelle Strömungen der Gegenwart und können methodisch reflektiert Texte und Themen der Religionswissenschaft und Interkulturellen Theologie sowie des Judentums und der Ökumenik im Sinne des interreligiösen bzw. ökumenischen Dialogs erschließen. Sie gewinnen Klarheit darüber, was es bedeutet, sich in einer pluralistischen Gesellschaft einer bestimmten Religion zuzuordnen und zugleich mit Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften in Dialog zu treten. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, religiöse Einflüsse zu identifizieren und in ihrer gesellschaftlichen Wirkung zu analysieren. Sie werden dadurch befähigt, am gesellschaftlichen Diskurs teilnehmen zu können.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie	P	30h/2 SWS	120h
2	S	Pros.	Religionswissenschaft	P	30h/2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
./.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur (K)	K: 90 Min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Proseminararbeit		15 Seiten	2	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	In den Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten kirchen- und theologiegeschichtlichen sowie zum religionswissenschaftlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Lehrende.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Die Veranstaltungen zum Modul werden in der Regel in jedem Semester angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Simone Sinn	FB01 Evangelisch-Theologische Fakultät

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Religious and Intercultural Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture: Religious and Intercultural Studies	
	LV Nr. 2: Introductory Seminar: Religious Studies	

9	Sonstiges	
	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. Die regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen wird vorausgesetzt. Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

AF2a Islam in Deutschland (Modul anderer Fächer: Monotheistische Religionen)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Islam in Deutschland (Modul anderer Fächer: Monotheistische Religionen)
Modulnummer	AF2a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3 + 4 <i>oder</i> 4 + 5
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt einen Überblick über die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Islam in Deutschland und führt in aktuelle gesellschaftliche Diskurse, die den Islam betreffen, ein.	
Lehrinhalte	
Die Lehrveranstaltungen „Zeitgenössische Islamische Diskurse“ bieten den Studierenden einen Überblick über die wichtigsten Strömungen und Vertreter des zeitgenössischen islamischen Denkens sowie die wichtigsten muslimischen Philosophen der Neuzeit und Moderne und deren kritische Analyse. Dabei werden sowohl frühere Epochen wie auch neuzeitliche Entwicklungen in gleichem Maße betrachtet. Aus Gender-Perspektive und mit großem Bezug zum modernen islamischen Diskurs werden die Studierenden an die Forschung zur Religion des Islam herangeführt. Eine intensive diachrone und synchrone Auseinandersetzung verschiedener Quellen aus unterschiedlichen Gebieten sind eine Grundlage, bestimmte in der Gesellschaft auftretende Phänomene wahrzunehmen und sie kritisch zu hinterfragen. Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Theorien von Geschlecht und zu Dimensionen des Geschlechterverhältnisses (Gleichheit, Differenz, Hierarchie) in Geschichte und Gegenwart werden in diesem Rahmen stark beleuchtet. In diesem Zusammenhang sollen in den Lehrveranstaltungen neue Konzepte ausdiskutiert werden und weiterentwickelt werden.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden gewinnen einen Überblick über aktuelle gesellschaftliche Diskurse, die den Islam betreffen. Sie kennen den neuesten Forschungsstand zum zeitgenössischen islamischen Diskurs und erlangen grundlegende Kenntnisse über Theorien von Geschlecht und zu Dimensionen des Geschlechterverhältnisses (Gleichheit, Differenz, Hierarchie). Sie sind fähig, neue Konzepte auszudiskutieren und sie weiterzuentwickeln. Sie erkennen den wechselseitigen Einfluss zwischen Religion und Gesellschaft und ordnen diesen in den heutigen Kontext ein. Sie sind in der Lage, einschlägige Fachquellen in einer fachlichen Beschäftigung mit ihnen zu kontextualisieren und neue Forschungsfragen in diesem Bereich zu entwickeln.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1	V	./.	Zeitgenössische islamische Diskurse I	P	30h/2SWS	90h
2	S	./.	Zeitgenössische islamische Diskurse II	P	30h/2SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für die LV2 werden verschiedene Veranstaltungen angeboten, aus denen die Studierenden wählen können.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MTP	Protokoll	6 Seiten	1	50 %
2	MTP	Mündliche Prüfung (M) in „Zeitgenössische is- lamische Diskurse II“ (S)	M: 30 Min.	2	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	Referat (R) im Seminar „Zeitgenössische islamische Diskurse II“			(R): 20 Min.	2

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP	
	PL Nr. 2	3 LP	
Summe LP		9 LP	
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnah- mevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	In der Regel werden in jedem Semester die vorgesehenen Lehrveranstal- tungen angeboten.		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Mouhanad Khorchide	Zentrum für Islamische Theologie	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studien- gängen	-		
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Islam in Germany (module of other subjects: monotheistic religions)		
Englische Übersetzung der Modul- komponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Contemporary islamic discourses I		
	LV Nr. 2: Contemporary islamic discourses II		

9	Sonstiges
	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.

AF2b Interkulturalität und Interreligiosität (Modul anderer Fächer: Monotheistische Religionen)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Interkulturalität und Interreligiosität (Modul anderer Fächer: Monotheistische Religionen)
Modulnummer	AF2b

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3 + 4 <i>oder</i> 4 + 5	
Leistungspunkte (LP)	9 LP	
Workload (h) insgesamt	270h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt einen Überblick und grundlegende Kenntnisse über die drei monotheistischen Weltreligionen Judentum, Christentum und Islam.	
Lehrinhalte	
In den Veranstaltungen dieses Moduls wird insbesondere der Frage nach den historischen und gegenwärtigen Entwicklungen der jeweiligen Religion nachgegangen.	
Lernergebnisse	
Die Beschäftigung mit den drei monotheistischen Weltreligionen Judentum, Christentum und Islam soll den Studierenden grundlegende Kenntnisse über diese Religionen vermitteln, um sie für interkulturelle und interreligiöse Zusammenhänge zu sensibilisieren und zu eigenständiger Reflexion über eine multikulturelle und multireligiöse pluralistische Gesellschaft anzuregen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Einführende Vorlesung	P	30h/2 SWS	90h
2a	V	./.	Jüdische Studien	WP	30h/2 SWS	120h
2b	S	./.	Jüdische Studien	WP	30h/2 SWS	120h
3	V	./.	Zugänge zur Orthodoxie	WP	30h/2 SWS	120h
4	S	./.	Antijudaismus und Antisemitismus	WP	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden absolvieren verpflichtend die im Winter- und im Sommersemester angebotene einführende Vorlesung LV 1 (Prof. Dr. Kalisch). Zudem wählen sie eine weitere Veranstaltung aus den Bereichen Judentum/Judaistik (LV 2a / LV 2b) oder LV 4 (Institut für Jüdische Studien) oder orthodoxes Christentum/orthodoxe Theologie (LV3; Prof. Dr. Kattan)						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MTP	Ein ausführliches Sitzungsprotokoll, Referat mit Thesenpapier/Ausarbeitung (R), mündliche Prüfung (M) oder Essay (E) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veranstaltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	R: 30 Min. M: 15-20 Min. E: 10-12 S.	1	40%
2	MTP	Referat mit Thesenpapier/Ausarbeitung (R), mündliche Prüfung (M) oder Essay (E) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veranstaltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	R: 30 Min. M: 15-20 Min. E: 10-12 S.	2a oder 2b oder 3 oder 4	60%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
	-				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2a, 2b, 3 oder 4	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
	PL Nr. 2	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmeveraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Die Vorlesung LV 1 (Prof. Dr. Kalisch) wird im Winter- und im Sommersemester angeboten. Aus den Bereichen Judentum/Judaistik (LV 2a / LV 2b) oder LV 4 (Institut für Jüdische Studien) oder orthodoxes Christentum/orthodoxe Theologie (LV3; Prof. Dr. Kattan) werden in der Regel in jedem Semester Veranstaltungen angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Grundmann Prof. Dr. Kalisch Prof. Dr. Kattan	FB 09: Institut für Jüdische Studien FB 09: Centrum für Religiöse Studien FB 09: Professur für Geistesgeschichte im Vorderen Orient in nachantiker Zeit

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Interculturality and interreligiousness (module of other subjects: monotheistic religions)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory lecture	
	LV Nr. 2a and 2b: Jewish religion	
	LV Nr. 3: Access to orthodoxy	
	LV Nr. 4: Antijudism and antisemitism	

9	Sonstiges	
	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. Das Modul kann nur im Wintersemester begonnen werden. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

AF3a Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie (Modul anderer Fächer: Katholische Theologie)
Modulnummer	AF3a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3 + 4 <i>oder</i> 4 + 5
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt eine Einführung in die Grundfragen der biblischen Theologie.	
Lehrinhalte	
Die Bibel als ein Buch aus Büchern ist in zweigeteilter Ausprägung überliefert – als eine Sammlung frühjüdischer bzw. frühchristlicher Schriften, die je auf ihre Weise die Botschaft des Gottes Israels und seine Zuwendung zu uns Menschen zur Sprache bringen wollen: Das Alte Testament in seiner großen Breite an Texten und Entwürfen, das Neue Testament in seiner Konzentration auf Jesus von Nazareth. Angesichts der Spannweite der ihnen zugrunde liegenden geschichtlichen Situationen wie kulturellen Horizonte entfaltet sich ihre Botschaft in unterschiedlichen Ausprägungen und Formen mit je eigenem Profil. Im Modul geht es um die alt- bzw. neutestamentliche Literaturgeschichte als Basis für ein Verstehen der biblischen Schriften vor ihrem zeitgeschichtlichen Hintergrund, aber auch um die Bedeutung dieser Schriften als Bücher von zwei Glaubensgemeinschaften, dem Judentum bzw. Christentum.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, • die Grundzüge der biblischen Botschaft in ihrer alt- bzw. neutestamentlichen Ausprägung darzustellen, • grundlegende Kenntnisse der Entstehung sowie der literarischen und theologischen Besonderheiten der Buchgruppen des AT bzw. NT anzuwenden, • die Entstehungsbedingungen der alt- bzw. neutestamentlichen Schriften in ihrem zeit- und religionsgeschichtlichen Kontext in ihrer Bedeutung für das Verstehen biblischer Texte einzuschätzen, • Basiskategorien biblischer Hermeneutik zu definieren.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Vorlesung zur Biblischen Theologie	P	30h/2 SWS	90h
2	S	./.	Seminar zur Biblischen Theologie	P	30h/2 SWS	120h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
Für die LV 2 werden thematisch verschiedene Veranstaltungen angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MTP	Klausur (K) oder mündliche Prüfung (M) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veran- staltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr mög- lich sind.	K: 120 Min. M: 20 Min.	1	40 %
2	MTP	Hausarbeit (H) oder Referat mit Thesenpapier & Ausarbeitung (R) oder mündliche Prüfung (M) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veran- staltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr mög- lich sind.	H: 10-12 S. R: 30 Min. & 10 S. M: 20 Min.	2	60 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
	-				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
	PL Nr. 2	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnah- mevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Die LV 1 und die LV 2 werden in der Regel sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Mathias Gerstorfer, Dipl.-Theol.	FB 02: Katholisch- Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studien- gängen	-

Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Introduction to the basic questions of biblical theology (module of other subjects: catholic theology)
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture on biblical theology
	LV Nr. 2: Seminar on biblical theology

9	Sonstiges
	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.

AF3b Einführung in die Grundfragen der Historischen Theologie

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Einführung in die Grundfragen der Historischen Theologie
Modulnummer	AF3b

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3 + 4 <i>oder</i> 4 + 5
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt eine Einführung in die Grundfragen der historischen Theologie und gibt einen Einblick in die zentralen Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte.	
Lehrinhalte	
Es soll einen Einblick in die zentralen Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte geben sowie die Kenntnis grundlegender Daten und Ereignisse und die Fähigkeit zum Umgang mit Quellen vermitteln. Historisch-hermeneutisch geht es darum, die historische Bedingtheit der je konkreten Gestalt von Christentum und Kirche bewusst zu machen und die dabei wirksamen geschichtlichen Prozesse zu verstehen. Außerdem soll die Bedeutung der Kirchengeschichte für das Ganze der Theologie deutlich werden.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden haben einen Überblick über die Epochen und zentrale Ereignisse der Kirchen- und Theologiegeschichte sowie ein Verständnis für historische Entwicklungen. Sie sind fähig zu historisch-hermeneutischer Reflexion, haben Grundkenntnisse im Umgang mit historischen Quellen ebenso wie in den historischen Hilfswissenschaften und können die Kirchengeschichte im Rahmen einer theologischen Erkenntnislehre einordnen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Vorlesung zur Historischen Theologie	P	30h/2 SWS	90h
2	S	./.	Seminar zur Historischen Theologie	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für die LV 2 werden in jedem Semester verschiedene Veranstaltungen angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche	Gewich- tung

				Anbindung an LV Nr.	Modulnote
1	MTP	Klausur (K) oder mündliche Prüfung + Pflichtlektüre (M) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veranstaltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	K: 120 Min. M: 20 Min.	1	40 %
2	MTP	Hausarbeit (H) oder Referat mit Thesenpapier Ausarbeitung (R) oder mündliche Prüfung (M) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veranstaltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	H: 10-12 S. R: 30 Min. & 10 S. M: 20 Min.	2	60 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	-				

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP	
	PL Nr. 2	4 LP	
Summe LP		9 LP	
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Die LV1 wird in der Regel nur im Sommersemester angeboten, für die LV 2 werden in jedem Semester verschiedene Veranstaltungen angeboten.		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Dr. Alfons Fürst Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.	FB 02: Katholisch-Theologische Fakultät	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Introduction to the basic questions of historical theology (module of other subjects: catholic theology)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture on historical theology	
	LV Nr. 2: Seminar on historical theology	

9	Sonstiges		
---	-----------	--	--

	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.
--	---

AF3c Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie (Modul anderer Fächer: Katholische Theologie)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie (Modul anderer Fächer: Katholische Theologie)
Modulnummer	AF3c

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3 + 4 <i>oder</i> 4 + 5	
Leistungspunkte (LP)	9 LP	
Workload (h) insgesamt	270h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt eine Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie und gibt einen Einblick in die inhaltliche Vielfalt, methodische Komplexität und Einheit der Theologie.	
Lehrinhalte	
Ziel dieses Moduls ist es, zu verstehen, wie die biblische Botschaft des AT und des NT und der überlieferte christliche Glaube angesichts der Herausforderungen der Gegenwart jeweils neu als ein Ganzes zu formulieren und seine ethischen Konsequenzen aufzuweisen sind. Dazu sind die wichtigsten philosophischen und kulturellen Strömungen der Zeit ebenso zur Kenntnis zu nehmen wie die Glaubenserfahrungen, die sich in die Geschichte der Theologie in dogmatisch verbindlichen Formulierungen niedergeschlagen haben. Eine besondere Aufgabe der Systematischen Theologie ist es, die Einheit der Theologie in der Differenziertheit ihrer Ausdrucksformen, Methoden und Disziplinen zu erschließen. Dieses Modul stellt eine Einführung in die Grundfragen der systematischen Theologie dar.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die inhaltliche Vielfalt, methodische Komplexität und die Einheit der Theologie; sie kennen die zentralen Inhalte des christlichen Glaubens und ihrer geschichtlichen Entfaltung, auch in ökumenischer Perspektive. Sie sind fähig zur eigenständigen Durchdringung und Darstellung zentraler Glaubensinhalte und ethischer Normen sowie zur Verortung von Teilproblemen im Horizont des Ganzen des Glaubens und der Theologie sowie zum theologischen Diskurs im Spannungsfeld von Vernunft und Glaube.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Vorlesung zur Systematischen Theologie	P	30h/2 SWS	90h
2	S	./.	Seminar zur Systematischen Theologie	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für die LV 2 werden in jedem Semester verschiedene Veranstaltungen angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Mo- dulnote
1	MTP	Klausur (K) oder mündliche Prüfung (M) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veran- staltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr mög- lich sind.	K: 120 Min. M: 20 Min.	1	40 %
2	MTP	Hausarbeit (H) oder Referat mit Thesenpapier & Ausarbeitung (R) oder mündliche Prüfung (M) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veran- staltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr mög- lich sind.	H: 10-12 S. R: 30 Min. & 10 S. M: 20 Min.	2	60 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
	-				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
	PL Nr. 2	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnah- mevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Die LV1 wird in der Regel nur im Sommersemester angeboten, für die LV 2 werden in jedem Semester verschiedene Veranstaltungen angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Dr. Antonio Autiero Mathias Gerstorfer, Dipl.-Theol.	FB 02: Katholisch- Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studien- gängen	-
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Introduction to the basic questions of systematic theology (module of other subjects: catholic theology)
	LV Nr. 1: Lecture on systematic theology

Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 2: Seminar on systematic theology
---	--

9	Sonstiges
	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.

AF3d Einführung in die Grundfragen der Praktischen Theologie (Modul anderer Fächer: Katholische Theologie)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Einführung in die Grundfragen der Praktischen Theologie (Modul anderer Fächer: Katholische Theologie)
Modulnummer	AF3d

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3 + 4 <i>oder</i> 4 + 5	
Leistungspunkte (LP)	9 LP	
Workload (h) insgesamt	270h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt eine Einführung in die Grundfragen der praktischen Theologie und in das Studium der Theologie aus der Perspektive Praktischer Theologie.	
Lehrinhalte	
Dieses Modul stellt eine Einführung in die Grundfragen der praktischen Theologie dar. Ziele dieses Moduls sind die Einführung in das Studium der Theologie aus der Perspektive Praktischer Theologie und die Grundlegung der weiteren praktisch-theologischen Studien. Innerhalb des Moduls wird die Vielfalt christlich motivierten und gedeuteten Handelns in der Kirche und Gesellschaft thematisiert und die Weisen, wie dieses Handeln von den unterschiedlichen praktischtheologischen Disziplinen (Liturgiewissenschaft, Kirchenrecht, Christliche Sozialwissenschaften, Missionswissenschaft, Pastoraltheologie, Religionspädagogik) methodisch reflektiert wird. Das Modul vermittelt elementares praktisch-theologisches Wissen und stellt die Zusammenhänge her. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Grundfragen religiöser Erziehung und Bildung.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen Konzepte zu einem theologisch verantworteten Handeln und können diese hinsichtlich ihrer Bedeutung für spätere Berufsfelder reflektieren. Sie sind in der Lage, geschichtliche Grundzüge und inhaltliche Grundfragen der praktisch-theologischen Disziplinen zu benennen, zu erläutern und deren spezifischen Beitrag zur Begründung und Qualifizierung christlichen Handelns einzuordnen. Sie können unterschiedliche methodologische Profile der Praktischen Theologie darlegen und exemplarisch auf konkrete Aufgaben- und Handlungsfelder übertragen und sind fähig, elementare Fragestellungen und Wissensbestände der praktisch-theologischen Einzeldisziplinen auf ihre Relevanz für religiöses Lehren und Lernen in schulischen und außerschulischen Kontexten hin zu befragen, einzuordnen und einzuschätzen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Vorlesung zur Praktischen Theologie	P	30h/2 SWS	90h
2	S	./.	Seminar zur Praktischen Theologie	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester verschiedene Veranstaltungen angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Mo- dulnote
1	MTP	Klausur (K) oder mündliche Prüfung (M) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veran- staltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr mög- lich sind.	K: 120 Min. M: 20 Min.	1	40 %
2	MTP	Hausarbeit (H) oder Referat mit Thesenpapier & Ausarbeitung (R) oder mündliche Prüfung (M) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veran- staltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr mög- lich sind.	H: 10-12 S. R: 30 Min. & 10 S. M: 20 Min.	2	60 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
	-				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3LP
	PL Nr. 2	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnah- mevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Die Lehrveranstaltung 1 wird in der Regel nur im Wintersemester angebo- ten, für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester verschiedene Veranstaltungen angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Reinhard Feiter Ma- thias Gerstorfer, Dipl.-Theol.	FB 02: Katholisch- Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studien- gängen	-
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Introduction to the basic questions of practical theology (module of other subjects: catholic theology)

Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture on practical theology
	LV Nr. 2: Seminar on practical theology

9	Sonstiges
	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.

AF3e Einführung in die Philosophischen Grundfragen der Theologie (Modul anderer Fächer: Katholische Theologie)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Einführung in die Philosophischen Grundfragen der Theologie (Modul anderer Fächer: Katholische Theologie)
Modulnummer	AF3e

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3 + 4 <i>oder</i> 4 + 5	
Leistungspunkte (LP)	9 LP	
Workload (h) insgesamt	270h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt eine Einführung und Kenntnisse in die philosophischen Grundfragen der Theologie.	
Lehrinhalte	
Dieses Modul stellt eine Einführung in die philosophischen Grundfragen der Theologie dar. Es soll zum einen verstehen lassen, wie Vernunft und Glaube, Philosophie und Theologie ineinandergreifen und warum zu christlicher Theologie konstitutiv die Rechenschaft über den Glauben auf dem Forum der Vernunft gehört. In einem ersten Durchgang durch alle zentralen systematischen Problembereiche Philosophischer Grundfragen der Theologie soll diese Verhältnisbestimmung konkretisiert werden. Darauf aufbauend wird das für Theologie unabdingbare elementare Instrumentarium erkenntnistheoretischen, medienphilosophischen, hermeneutischen, ethischen und ästhetischen Denkens erschlossen und jeweils an einschlägigen theologischen Fragestellungen so erprobt, dass dadurch eine Motivation zur Ausbildung eines erstpersönlichen philosophischen Denkens entsteht.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen die zentralen Modelle des Verhältnisses von Vernunft und Glaube in Geschichte und Gegenwart, haben elementare Kenntnis aller systematischen Themenkreise philosophischer Grundfragen erworben und können ihren inneren Zusammenhang rekonstruieren. Sie sind in der Lage, Profile der theoretischen und der praktischen Vernunft sowie das Problem ihrer Einheit zu erläutern und fähig, die Grundvollzüge von Kritik und Kommunikation, von Verstehen und Handeln als Leitmotive philosophischer Reflexion zu explizieren und auf theologische Gehalte zu beziehen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Vorlesung zu den philosophischen Grundfragen der Theologie	P	30h/2 SWS	90h
2	S	./.	Seminar zu den philosophischen Grundfragen der Theologie	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

Für die Lehrveranstaltung 2 stehen verschiedene Veranstaltungen zur Wahl, von denen Studierende eine absolvieren können bzw. müssen.

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Mo- dulnote
1	MTP	Klausur (K) oder mündliche Prüfung (M) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veran- staltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr mög- lich sind.	K: 120 Min. M: 20 Min.	1	40 %
2	MTP	Hausarbeit (H) oder Referat mit Thesenpapier & Ausarbeitung (R) oder mündliche Prüfung (M) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veran- staltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr mög- lich sind.	H: 10-12 S. R: 30 Min. & 10 S. M: 20 Min.	2	60 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
	-				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
	PL Nr. 2	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnah- mevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Die Lehrveranstaltungen 1 und 2 werden in der Regel sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Klaus Müller Mathias Gerstorfer, Dipl.-Theol.	FB 02: Katholisch- Theologische Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studien- gängen	-
Modulsprache(n)	Deutsch

Modultitel englisch	Introduction to the basic questions of practical theology (module of other subjects: catholic theology)
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture on the basic philosophical questions of theology
	LV Nr. 2: Seminar on the basic philosophical questions of theology

9	Sonstiges
	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.

AF4 Einführung in die Kommunikationswissenschaft (Modul anderer Fächer: Kommunikationswissenschaft)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Einführung in die Kommunikationswissenschaft (Modul anderer Fächer: Kommunikationswissenschaft)
Modulnummer	AF4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3 + 4 <i>oder</i> 4 + -5	
Leistungspunkte (LP)	9 LP	
Workload (h) insgesamt	270h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt einen Überblick über das Fach der Kommunikationswissenschaft und thematisiert Grundbegriffe, Modelle und Theorien von Kommunikation und Gesellschaft.	
Lehrinhalte	
Gegenstand sind einführende wissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Fach Kommunikationswissenschaft, die im Kontext erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen geeignet scheinen. In den interdisziplinär angelegten Lehrveranstaltungen werden Grundbegriffe, Modelle und Theorien von Kommunikation und Gesellschaft vermittelt. Ferner erhalten die Studierenden je nach Wahl der Lehrveranstaltung einen Überblick das Forschungsfeld der strategischen Kommunikation, der Journalismusforschung sowie der Rezeptionsforschung.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind mit dem Selbstverständnis und den Forschungsfeldern im Fach Kommunikationswissenschaft vertraut und können die grundlegenden Begriffe, die zentralen theoretischen Konzepte und maßgeblichen Theorien des Faches differenzieren und empirischen Phänomenen der sozialen Realität zuordnen. Sie können zentrale Begriffe der Kommunikationswissenschaft diskutieren und definieren, können die Grundzüge des deutschen Mediensystems unter politischen, rechtlichen, ökonomischen und strukturellen Aspekten systematisieren und die potenziellen Berufsfelder für Kommunikationswissenschaftler*innen hierin verorten. Sie verfügen über umfassendes Grundlagenwissen sowie ein kritisches Verständnis von Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeitstheorien sowie der Kommunikationswissenschaft zugrunde liegenden Gesellschafts- und Kulturtheorien / vom Forschungsfeld strategische Kommunikation / der Theorien, Themen- und Forschungsfelder der Journalismusforschung / der Ansätze und Forschungsergebnisse zur Mediennutzung, Medienaneignung und Medienwirkung und sind in der Lage, zentrale Begriffe aus diesen Bereichen zu definieren und zu diskutieren.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Einführende Lehrveranstaltungen im Fach Kommunikationswissenschaft	WP	30h/2 SWS	105h
2	V	./.		WP	30h/2 SWS	105h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

Die Studierenden wählen zwei Wahlpflichtvorlesungen aus dem vor Semesterbeginn bekannt gegebenen Lehrangebot. Es wird empfohlen, beide LV in einem Semester zu absolvieren.

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Mo- dulnote
1	MTP	Klausur (K)	K: 90 min.	1	50 %
2	MTP	Klausur (K)	K: 90 min	2	50 %
Die MTP müssen in zwei verschiedenen LV abgelegt werden. Es gilt die Prüfungsordnung der Kommunikationswis- senschaft.					
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
	-				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3,5 LP
	PL Nr. 2	3,5 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnah- mevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	In der Regel werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester ver- schiedene Vorlesungen angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Katie Engelke	FB 06: Institut für Kommunikationswissenschaft

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studien- gängen	-
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Introduction to communication science (module of other subjects: com- munication science)
Englische Übersetzung der Modul- komponenten aus Feld 3	Modules of other subjects: communication science 1
	Modules of other subjects: communication science 2

9 Sonstiges	
	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.

AF5 Grundlagen der Kriminalwissenschaften (Modul anderer Fächer: Kriminalwissenschaften)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Grundlagen der Kriminalwissenschaften (Modul anderer Fächer: Kriminalwissenschaften)
Modulnummer	AF5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3 + 4 <i>oder</i> 4 + 5
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt einen Überblick über Grundbegriffe, Methoden und Theorien der Kriminalwissenschaften. Die Pflichtvorlesung Kriminologie und Kriminalsoziologie (LV1) hat zur Zielsetzung, den Studierenden Grundkenntnisse der sozialen Hintergründe zur Entwicklung, Entstehung und Kontrolle von Kriminalitätsphänomenen, ein Grundverständnis der Gewinnung kriminologischen (sozial- und verhaltenswissenschaftlichen) Wissens und der Bedeutung dieses Wissens für die Kriminalprävention und die Kriminalpolitik zu vermitteln. Die Wahlpflichtvorlesung Jugendkriminalrecht (LV2) hat zum Ziel, den Studierenden Kenntnisse über das Ausmaß und die Entwicklung der Jugend- und Heranwachsendenkriminalität seit den 1980er Jahren, kriminologische, soziologische und verhaltenswissenschaftliche Grundkenntnisse, einen Überblick über den historischen und kriminalpolitischen Kontext der Entwicklung des Jugend(kriminal)rechts sowie Kenntnisse seiner zentralen Elemente und Besonderheiten (Verfahrensbeteiligte, Jugendstrafverfahren, Verantwortlichkeit, Sanktionensystem) zu vermitteln. Die Wahlpflichtvorlesung Sanktionen und Strafvollzug (LV3) vermittelt den Studierenden ein Grundverständnis zu Funktion und Grenzen sozialer Kontrolle, zu System, Funktion, Umfang und Wirkung strafrechtlicher Sanktionen, zur geschichtlichen Entwicklung des Strafvollzuges sowie zu den Kernelementen und Problemen eines modernen Behandlungsvollzuges (Resozialisierung vs. Sicherheit, Maßnahmen, Disziplinierung etc.).	
Lehrinhalte	
Wesentliche Inhalte der Vorlesung Kriminologie und Kriminalsoziologie (LV1) sind: • Kriminalitätsbegriffe; Entwicklung der Kriminologie als Erfahrungswissenschaft; Kriminologische Forschungsbereiche • Hellfeld und Dunkelfeld der Kriminalität • Jugenddelinquenz (Verbreitung und Entwicklung, Ubiquität, Spontanbewährung, Intensität etc., methodische Fragen und Probleme bei Hell- und Dunkelfeldraten) • Weitergehende Erklärungszusammenhänge (Kriminalität und Konformität als Ergebnis von Lern- und Sozialisationsprozessen; Peer-Groups, Medienkonsum, familiärer Erziehungsstil – Lerntheorie; soziale Ungleichheit, Migration und Delinquenz) • Soziale Kontrolle: Strafverfolgung und Kriminalprävention (Selektionsprozess, Kriminalprävention, Theorien und Wirkungen von Strafe) • Kriminalitätsfurcht und Strafbedürfnisse • Crime as Business – Business as crime (Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität). Wesentliche Inhalte der Vorlesung Jugendkriminalrecht (LV2) sind: • Hellfeld und Dunkelfeld, polizeiliche Registrierung und selbstberichtete Delinquenz; grundlegende Erklärungszusammenhänge (Ubiquität, Spontanbewährung und Intensität) • gesellschaftliche Entstehung der Kategorie „Jugend“; Sozialisationsprozess • moderne Strafrechtschule und das Prinzip „Erziehung“; weitere Entwicklung • Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe	

- Struktur, Ziel und Anwendungsbereich des JGG
- Jugendgerichtsverfassung, Verfahrensbeteiligte
- Verlauf und Besonderheiten des Jugendstrafverfahrens, Rechtsmittel
- Strafrechtliche Reife Jugendlicher und Behandlung Heranwachsender
- jugendstrafrechtlicher Selektionsprozess
- formloses Erziehungsverfahren (Diversion)
- jugendstrafrechtliche Sanktionen: Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmittel und Jugendstrafe
- Jugendstrafvollzug

Wesentliche Inhalte der Vorlesung **Sanktionen und Strafvollzug (LV3)** sind:

- Straftheorien und Strafzwecke, Kriminalprävention; Sanktionseinstellungen
- Das strafrechtliche Sanktionensystem (inkl. Sicherungsverwahrung); Sanktionswirkungsforschung
- Moderne Gesellschaften; Prozess formeller Sozialkontrolle
- Grundlagen des Strafvollzugs (Begriff der Strafvollstreckung und des Strafvollzugs; empirischer Überblick; Geschichte des Strafvollzugs)
- System des Strafvollzugs (Vollstreckungsplan, Organisation, gesetzliche Grundlagen, Grund- und Menschenrechte)
- Strafvollzug als Behandlungsvollzug (Ziele und Aufgaben, Gestaltungsprinzipien; Prisonisierung und Subkultur des Gefängnisses; Alltag des Behandlungsvollzugs, z.B. Kontakte zur Außenwelt, vollzugsöffnende Maßnahmen)
- Eingriffe und Rechtsschutz (Disziplinarmaßnahmen, Rechtsschutz)

Lernergebnisse

Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Entstehung(sbedingungen) und Entwicklung von Kriminalität und sozialer Kontrolle als gesellschaftlicher Prozess, über das System, die Organisation und Probleme des Strafvollzugs/der Sanktionen sowie über Voraussetzungen, Möglichkeiten und Besonderheiten der strafrechtlichen Reaktion auf Straftaten junger Menschen und deren kriminologische, historische und sozialisationstheoretische Grundlagen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Kriminologie und Kriminalsoziologie	P	30h/2 SWS	150h
2	V	./.	Jugendkriminalrecht	WP	30h/2 SWS	60h
3	V	./.	Sanktionen und Strafvollzug	WP	30h/2 SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Studierende müssen die LV1 absolvieren und können zwischen LV2 und LV3 wählen.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Klausur (K)	K: 90 min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	Klausur (K)			K: 90 min. 90 min.	2 oder 3

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2 oder 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmeveraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Die Pflichtvorlesung (LV1) wird im Winter- und im Sommersemester angeboten. Die Lehrveranstaltung 2 wird i.d.R. jeweils im Wintersemester und die Lehrveranstaltung 3 i.d.R. jeweils im Sommersemester angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Stefanie Kemme	FB 03: Institut für Kriminalwissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Basics of criminal sciences (module of other subjects: criminal sciences)
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Criminology and sociology of crime – basics in criminology
	LV Nr. 2: Juvenile criminal law and juvenile delinquency
	LV Nr. 3: Sanctions and corrections

9 Sonstiges	
	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. Die Zulassung der Studierenden zum Modul und zu den Lehrveranstaltungen erfolgt durch das Institut für Erziehungswissenschaft.

AF6a Ethik (Modul anderer Fächer: Philosophie)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Ethik (Modul anderer Fächer: Philosophie)
Modulnummer	AF6a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3 + 4 <i>oder</i> 4 + 5
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt in die theoretischen und begrifflichen Grundlagen sowie in die Geschichte der Ethik ein.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul sollen die Studierenden zentrale theoretische und begriffliche Grundlagen der Ethik kennen lernen. Sie sollen lernen, Fragen auf diesen Gebieten argumentativ und analytisch genau zu bearbeiten. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden für ein vertieftes Verständnis des öffentlichen Dialogs über moralische Fragen. Darüber hinaus werden schwerpunktmäßig Kenntnisse zu speziellen Texten, Autoren oder Gebieten der theoretischen Ethik bzw. einer Bereichsethik vermittelt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind imstande, normative von deskriptiven Aussagen zu unterscheiden. Sie können moralische Argumente als solche identifizieren und analysieren. Sie wissen um die Grenzen und die Funktion moralphilosophischer Überlegungen für die Klärung moralischer Fragen und gewinnen hierdurch Orientierungskompetenz. Sie sind imstande, moralische Probleme auf ihre philosophischen Implikationen hin zu untersuchen und können umgekehrt moralphilosophische Theorien auf besondere Problemfelder anwenden. Sie bündeln diese Kompetenzen in der Fähigkeit, eine moralische Problemstellung zu analysieren und eingehend zu erörtern. Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Vorlesung zur Ethik	WP	30h/2SWS	30h
2	S	./.	Seminar zur Ethik	WP	30h/2SWS	30h
3	S	./.	Seminar zur Ethik (mit Modulprüfung)	P	30h/2SWS	180h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
Die Studierenden wählen entweder die einführende Vorlesung und ein Seminar (1 und 3) oder zwei Seminare (2 und 3).

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit (H) (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann die Hausarbeit auch durch ein Aufgabenportfolio mit kürzeren schriftlichen Arbeiten im selben Gesamtumfang ersetzt werden.)	H/AP: 12-14 S.	3	100%
oder					
1	MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten oder Referat. (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt. Sie/Er gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)	M: 45Min. R: 45 Min. K: 90 Min	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Um- fang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Studienleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)		K: 45 Min. M: 10 min. E: 5-6 S.	1	
2	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll) (S) oder Impulsreferat(e) Die Art der Studienleistung richtet sich nach den Seminarthemen und wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben.		Schriftliche Leistung: 2,5 -5 S., mündliche Leistung: 15 Min	2	
3	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll) (S) oder Impulsreferat(e) Die Art der Studienleistung richtet sich nach den Seminarthemen und wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben.		Schriftliche Leistung: 2,5 -5 S., mündliche Leistung: 15 Min.	3	

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 oder 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1 oder 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		9 LP

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Die Lehrveranstaltung 1 (Einführungsvorlesung) findet im Sommersemester statt. Für die Lehrveranstaltungen 2 und 3 werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester verschiedene Seminare angeboten.		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Michael Quante	FB 08 (Geschichte/Philosophie), Philosophisches Seminar: Institut für Philosophie	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul wird auch in den Wahlpflichtbereichen der Studiengänge BSc Mathematik und Informatik verwendet. Die Lehrveranstaltungen werden auch in den Bachelorstudiengängen Philosophie und Praktische Philosophie verwendet.		
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Ethics (module of other subjects: philosophy)		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture on ethics		
	LV Nr. 2: Seminar on ethics		
	LV Nr. 3: Seminar on ethics		

9	Sonstiges	
	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. Das Modul erstreckt sich über zwei Semester, kann aber auch in einem Semester studiert werden. Studierende müssen sich für das Modul über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

AF6b Politische Philosophie und Sozialphilosophie (Modul anderer Fächer: Philosophie)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Politische Philosophie und Sozialphilosophie (Modul anderer Fächer: Philosophie)
Modulnummer	AF6b

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3 + 4 <i>oder</i> 4 + 5	
Leistungspunkte (LP)	9 LP	
Workload (h) insgesamt	270h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt einen systematischen und historischen Überblick über die Politische Philosophie und die Sozialphilosophie.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul sollen die Studierenden zentrale theoretische und begriffliche Grundlagen der Politischen und Sozialphilosophie kennen lernen. Sie sollen lernen, Fragen auf diesen Gebieten argumentativ und analytisch genau zu bearbeiten. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden für ein vertieftes Verständnis des öffentlichen Dialogs über das gesellschaftliche Zusammenleben und seine Formen. Darüber hinaus werden zwei Themen, Texte oder Autoren aus den genannten Gebieten schwerpunktmäßig behandelt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind imstande, sich in kontroversen gesellschaftlichen Debatten zu orientieren und zu positionieren. Sie können Konflikte über Fragen des gesellschaftlichen und staatlichen Zusammenlebens adäquat beschreiben und in philosophischen Begriffen analysieren. Zentrale Begriffe der politischen Philosophie (z.B. Menschenrechte, Demokratie, Freiheit, Gerechtigkeit) sind ihnen vertraut und werden von ihnen kompetent und souverän verwendet. Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Vorlesung Politische Philosophie	WP	30h/2SWS	30h
2	S	./.	Seminar zur politischen Philosophie	WP	30h/2SWS	30h
3	S	./.	Seminar zur politischen Philosophie	P	30h/2SWS	180h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1) oder ein Seminar (2). Zusätzlich besuchen die Studierenden für die Lehrveranstaltung 2 ein Seminar.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Mo- dulnote
1	MAP	Hausarbeit (H) (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann die Hausarbeit auch durch ein Aufgabenportfolio mit kürzeren schriftlichen Arbeiten im selben Gesamtumfang ersetzt werden.)	H/AP: 12-14 S.	3	100%
Oder					
1	MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten) oder Referat (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt. Sie/Er gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)	M: 45 Min. R: 45 Min. K: 90 Min.	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Um- fang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt. Sie/Er gibt die Art der Studienleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)		K: 45 Min. M: 10 min. E: 5-6 S.	1	
2	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lekturedokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e) Die Art der Studienleistung richtet sich nach den Seminarthemen und wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben.		Schriftliche Leistung: 2,5 -5 S., mündliche Leistung: 15 Min	2	
3	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lekturedokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e) Die Art der Studienleistung richtet sich nach den Seminarthemen und wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben.		Schriftliche Leistung: 2,5 -5 S., mündliche Leistung: 15 Min	3	

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 oder 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1 oder 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Die Vorlesung (1) findet im Sommersemester statt, die Seminare (2 und 3) werden im Wintersemester angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Franziska Dübgen	FB 08 (Geschichte/Philosophie), Philosophisches Seminar

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul wird auch in den Wahlpflichtbereichen der Studiengänge BSc Mathematik und Informatik verwendet. Die Lehrveranstaltungen werden auch in den Bachelorstudiengängen Philosophie und Praktische Philosophie verwendet.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Political philosophy and social philosophy (module of other subjects: philosophy)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture/ basic course political philosophy	
	LV Nr. 2: Seminar on political philosophy	
	LV Nr. 3: Seminar on political philosophy	

9	Sonstiges	
	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. Das Modul erstreckt sich über zwei Semester, kann aber auch in einem Semester studiert werden. Studierende müssen sich für das Modul über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

AF6c Wissenschaftsphilosophie (Modul anderer Fächer: Philosophie)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Wissenschaftsphilosophie (Modul anderer Fächer: Philosophie)
Modulnummer	AF6c

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3 + 4 <i>oder</i> 4 + 5
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt theoretische Grundlagen der Wissenschaften und führt in die Wissenschaftsphilosophie ein.	
Lehrinhalte	
Studierende sollen in diesem Modul theoretische Grundlagen der Wissenschaften kennen lernen. Sie sollen lernen, philosophische Fragen zum Status verschiedener Wissenschaften argumentativ und analytisch genau zu bearbeiten. Sie sollen ein vertieftes Verständnis der Unterschiede zwischen den verschiedenen Wissenschaften, zwischen Wissenschaften und Pseudowissenschaften sowie zwischen verschiedenen Arten der Erkenntnis (wissenschaftlicher und nicht-wissenschaftlicher Erkenntnis) gewinnen. Das Einführungsseminar (LV1) gibt eine Einführung in die Wissenschaftsphilosophie. In den Seminaren (LV2 und LV3) werden klassische Themen, Autoren und Texte oder auch die Wissenschaftsphilosophie einer bestimmten Einzelwissenschaft schwerpunktmäßig behandelt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind imstande, verschiedene Arten von Wissenschaften (Natur-, Geistes-, Sozialwissenschaften) begrifflich und hinsichtlich ihrer Voraussetzungen zu unterscheiden. Sie können die Reichweite und Leistungsfähigkeit der Wissenschaften kritisch erörtern. Sie kennen, je nach gewähltem Schwerpunkt, exemplarische wissenschaftsphilosophische Positionen und/oder die Grundlagen der Einzelwissenschaften. Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle wissenschaftsphilosophische Texte zu erschließen, (b) wissenschaftsphilosophische Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert über wissenschaftsphilosophische Fragen zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	S	Einführungsseminar (oder Vorlesung) Wissenschaftsphilosophie	WP	30h/2SWS	30h
2	S	S	Schwerpunktseminar zur Wissenschaftsphilosophie	WP	30h/2SWS	30h

3	S	S	Schwerpunktseminar zur Wissenschaftsphilosophie (mit Modulprüfung)	P	30h/2SWS	180h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Aus der Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder das Einführungsseminar (1) oder ein Schwerpunktseminar (2). Zusätzlich besuchen sie verpflichtend ein Schwerpunktseminar (3).						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann die Hausarbeit auch durch ein Aufgabenportfolio mit kürzeren schriftlichen Arbeiten im selben Gesamtumfang ersetzt werden.)	H/AP: 12-14 S.	3	100%
Oder					
1	MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten) oder Referat (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt. Sie/Er gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)	M: 45 Min. R: 45 Min. K: 90 Min.	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Um- fang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt. Sie/Er gibt die Art der Studienleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.) oder Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lekturedokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e) Die Art der Studienleistung richtet sich nach den Seminarthemen und wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben.		K: 45 Min. M: 10 min. E: 5-6 S. Schriftliche Leistung: 2,5 -5 S., mündliche Leistung: 15 Min	1 oder 2	
2	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lekturedokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e) Die Art der Studienleistung richtet sich nach den Seminarthemen und wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben.		Schriftliche Leistung: 2,5 -5 S., mündliche Leistung: 15 Min	3	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 oder 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1 oder 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmeveraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Alle Lehrveranstaltungen werden in der Regel im Winter- und im Sommersemester angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Ulrich Krohs	FB 08 (Geschichte/Philosophie), Philosophisches Seminar

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul wird auch in den Wahlpflichtbereichen der Studiengänge BSc Mathematik, Physik und Informatik verwendet. Die Lehrveranstaltungen werden z.T. auch in den Allgemeinen Studien und in den Bachelorstudiengängen Philosophie und Praktische Philosophie verwendet.
Modulsprache(n)	deutsch
Modultitel englisch	Philosophy of science (module of other subjects: philosophy)
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory seminar philosophy of science
	LV Nr. 2: Focus seminar on philosophy of science
	LV Nr. 3: Focus seminar on philosophy of science

9 Sonstiges	
	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. Das Modul erstreckt sich über zwei Semester, kann aber auch in einem Semester studiert werden. Studierende müssen sich für das Modul über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.

AF7 Grundlagen der Politikwissenschaft (Modul anderer Fächer: Politikwissenschaft)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Grundlagen der Politikwissenschaft (Modul anderer Fächer: Politikwissenschaft)
Modulnummer	AF7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3 + 4 <i>oder</i> 4 + 5
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt einen Überblick über Grundbegriffe, erste Methoden und Theorien des Faches Politikwissenschaft und der Sozialwissenschaften	
Lehrinhalte	
Der Grundkurs „Politisches System der BRD“ (LV 1) Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse über das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Polity- und Politics-Dimensionen stehen im Mittelpunkt der Vorlesung und des ihr zugeordneten Tutoriums. Dabei wird auf die besondere Bedeutung der Globalisierung für das politische System der Bundesrepublik einschließlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte eingegangen. Mit der Betonung von Entgrenzung und Verflechtung wird zugleich die Brücke zur Internationalen Politik und zur vergleichenden Politikwissenschaft geschlagen. Der Kurs hat damit auch eine propädeutische Funktion, indem er zentrale politikwissenschaftliche Begrifflichkeiten am Beispiel des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland verdeutlicht. Im Grundkurs „Internationale Beziehungen“ (LV 3) werden grundlegende Kenntnisse über Akteure, Strukturen und Prozesse sowie Theorien der Internationalen Beziehungen vermittelt. Gleichzeitig werden die wichtigsten theoretischen Zugänge zu ihrer Bearbeitung vorgestellt. Der Begriff „Akteure“ schließt dabei sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure ein. „Strukturen“ beinhalten, unter anderem, das Machtgleichgewicht zwischen Staaten, Anarchie, Hegemonie, Interdependenz. Sie sollen in ihrer Wirkung auf das Handeln der Akteure untersucht werden. Zu den wichtigsten „Prozessen“ gehören Krieg und Frieden, Globalisierung, Entwicklung, Institutionalisierung und Kooperation. Hier bietet sich die Möglichkeit, auf neuere und aktuelle Entwicklungen einzugehen. Das Tutorium vertieft die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse. Der Grundkurs „Vergleichende Politikwissenschaft“ (LV 4) vermittelt einen umfassenden Überblick über Entwicklung, Theorien, zentrale Ansätze, Themen und Fragestellungen sowie methodische Zugänge der Vergleichenden Politikwissenschaft. Der Vergleich wird als wichtige Methode der Politikwissenschaft behandelt. Dabei wird auf die Ausdifferenzierung der Sub-Disziplin in die verschiedenen Teilbereiche – u.a. Vergleichende Regierungslehre, Vergleichende Staatstätigkeitsforschung, Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Vergleichende Politische Ökonomie – eingegangen. Darüber hinaus werden die Studierenden mit ausgewählten „Klassikern“ der vergleichenden politikwissenschaftlichen Literatur vertraut gemacht. Das Tutorium vertieft die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse. Die drei Forschungsschwerpunkte des Instituts für Politikwissenschaft „Regieren“, „Zivilgesellschaft und Demokratie“ und „Regionalisierung und Globalisierung“ bieten jedes Semester eine adäquate Zahl an Standardkursen an (LV 2), die in einzelne Forschungsfelder der Politikwissenschaft grundständig einführen. Alle Kurse vermitteln zunächst einen profunden Überblick über aktuelle und klassische Frage- und Problemstellungen des Forschungs-	

felds. Sie greifen dabei auf die Grundkurse zurück und ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung mit der politikwissenschaftlichen Methodologie und den verschiedenen theoretischen Ansätzen. Schließlich werden in den Kursen ausgewählte aktuelle Fragestellungen methoden- und theoriegeleitet analysiert.

Folgende politikwissenschaftliche Themenfelder werden regelmäßig im Standardkursangebot abgedeckt:

- Politische Theorie und Ideengeschichte
- Friedens- und Konfliktforschung
- Geschlechterforschung
- Europäische Integration
- Kommunal- und Regionalpolitik
- Deutsche Außenpolitik
- Internationale politische Ökonomie
- Global Governance
- Politikfeldanalyse verschiedener deutscher, europäischer und internationaler Politikfelder

Lernergebnisse

Die Studierenden überblicken den ausgewählten Teilbereich der Politikwissenschaft und sind in der Lage, aktuelle Frage- und Problemstellungen theorie- und methodengeleitet zu bearbeiten. Sie erwerben dabei Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Analyse und können politikwissenschaftliche Fragestellungen kritisch bewerten und in den Zusammenhang der Disziplin einordnen. Die Tutorien zu den Grundkursvorlesungen und die Standardkurse vermitteln zudem Präsentationskompetenz und die Fähigkeit, in Gruppen- und Individualarbeit komplexe Aufgabenstellungen zu bearbeiten.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Grundkurs: Einführung in das Politische System der BRD (+ Tutorium)	WP	30h/2 SWS	30/180h
2	S	./.	Standardkurs	WP	30h/2 SWS	30/180h
3	V	./.	Grundkurs: Internationale Beziehungen (+ Tutorium)	WP	30h/2 SWS	30/180h
4	V	./.	Grundkurs: Vergleichende Politikwissenschaft (+ Tutorium)	WP	30h/2 SWS	30/180h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Lehrveranstaltungen können frei kombiniert werden (1+2; 1+3; 1+4; 2+3; 2+4; 3+4). Empfohlen wird die Teilnahme an der Lehrveranstaltung 1. Für die Lehrveranstaltung 2 (Standardkurs) werden verschiedene Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten. Die Zulassung und Zuteilung der Studierenden zu allen Lehrveranstaltungen erfolgen durch das Institut für Erziehungswissenschaft.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen zwischen Klausur oder Hausarbeit wählen. Im Falle eines Wiederholungsversuches ist diese Wahl nicht bindend.					
1	MAP	Klausur <i>oder</i>	K: 90 min.	1, 3 oder 4	100%
		Hausarbeit	H: bis 4000 Wörter	2	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					

Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1 + 2	Im Standardkurs (LV2) sowie in den Tutorien zu LV 1, 3 und 4 sind nach näherer Bestimmung durch die verantwortliche Lehrperson eine Studienleistung vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden ein Referat (20 bis 30 Minuten), eine Rezension, ein Protokoll, ein Essay, ein Thesenpapier (je bis 1000 Wörter), ein Poster, ein Podcast, eine Videopräsentationen, die Teilnahme an einer Exkursion, einen unbenoteten (Online)-Test, oder ein unbenotetes Prüfungsgespräch (10 bis 20 Minuten) als Studienleistung definieren. Die Studienleistung wird im Veranstaltungskommentar im Vorlesungsverzeichnis von den Lehrpersonen vor Semesterbeginn ausgewiesen.	(nebenstehend)	

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1, 2, 3 oder 4	1 LP	
	LV Nr. 1, 2, 3 oder 4	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP	
	SL Nr. 2	1 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP	
Summe LP		9 LP	
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit		

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Die Lehrveranstaltungen 1 und 2 werden jeweils im Wintersemester angeboten. Die Lehrveranstaltungen 3 und 4 werden jeweils im Sommersemester angeboten.		
Modulbeauftragte*r/FB	AOR PD Dr. Matthias Freise	FB 06: Institut für Politikwissenschaft	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Basics of political science	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Basic course: introduction to the political system of the FRG (+ tutorial)	
	LV Nr. 2: Standard course	
	LV Nr. 3: Basic course: international relations (+ tutorial)	
	LV Nr. 4: Basic course: comparative politics (+ tutorial)	

9	Sonstiges
	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. Studierende müssen sich für das Modul über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.

AF8 Bildung, Sozialisation und Lebensformen (Modul anderer Fächer: Soziologie)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Bildung, Sozialisation und Lebensformen (Modul anderer Fächer: Soziologie)
Modulnummer	AF8

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3 oder 5	
Leistungspunkte (LP)	9 LP	
Workload (h) insgesamt	270h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt einen Überblick über soziologische Fragestellungen, Theorieansätze und Kategorien, deren Anwendung bei der Untersuchung von Bildungs- und Sozialisationsprozessen und der Gestaltung menschlichen Zusammenlebens eingeübt wird.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung „Soziologische Grundbegriffe und Forschungsfelder“ (LV1) führt am Leitfaden terminologischer oder forschungspraktischer Fragestellungen in die Grundlagen soziologischen Denkens und Arbeitens ein. In den Wahlpflichtseminaren (LV2) stehen Studium und Erforschung von Bildungserwerbsprozessen, Prozessen der Persönlichkeitsgenese und der Beziehungsgestaltung sowie die unterschiedlichen Ausdrucksformen menschlichen Zusammenlebens vor dem Hintergrund der kulturellen, politischen und ökonomischen Bedingungen der Lebensführung sowie der sozialstrukturellen Grundlagen und Möglichkeitsräume im Zentrum.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können den spezifischen Beitrag der Disziplin Soziologie in Form soziologischen Denkens zur wissenschaftlichen Beobachtung und Beschreibung sozialer Wirklichkeiten benennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, konkrete soziale Praktiken des Zusammenlebens und der sozialen Organisation nachzuzeichnen und es wird die Fähigkeit vermittelt, zentrale Aspekte solcher Praktiken (Akteursbezüge, Handlungsstrukturen, institutionelle Rahmungen, kulturelle Verankerungen etc.) zu analysieren und deren Relevanz für die soziale Praxis herauszustellen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Soziologische Grundbegriffe und Forschungsfelder	P	30h/2 SWS	90h
2	S	./.	Seminar aus dem Bereich „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für die LV2 werden verschiedene Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Mo- dulnote
1	MAP	Hausarbeit im Rahmen des Seminars mit Thema nach Absprache mit der*dem Lehren- den	10 S.	2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	Essay (E) zu einem der in der Vorlesung behandelten Forschungsfel- der			E: 5 S.	1
2	Vorbereitung von 3 Diskussionsfragen zur Pflichtlektüre (DF) oder Übungsaufgaben (Ü) oder Rezension (RZ) oder Essay (ES) oder andere vergleichbare seminartypische Aufgaben nach Vorgabe der*des Lehrenden (der Workload darf inklusive Präsenzzeit 60 Stunden nicht überschreiten) und Referat (R) oder Exposé (EX) zur Hausarbeit Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der jeweili- gen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise von den Lehrenden be- kannt gegeben. Die Studienleistungen und die Prüfungsleistung müssen innerhalb derselben Lehrveranstaltung erbracht werden.			(DF) 3 Fragen (Ü) 3 Seiten (RZ) 1 Seite (ES) 1 Seite und (R) 15-20 Min. (EX) 1-2 Seiten	2

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnah- mevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Die LV1 wird nur im Wintersemester angeboten. Für die LV2 werden so- wohl im Winter- als auch im Sommersemester verschiedene Seminare an- geboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Nina Wild (IfS)	FB 06: Institut für Soziologie (IfS)

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Education, socialisation and ways of life (module of other subjects: sociology)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Basic sociological concepts and fields of research	
	LV Nr. 2: Seminar from the area "education, socialisation and life forms	

9	Sonstiges	
	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. Eine Zulassung zum Modul erfolgt nur im Wintersemester. Studierende müssen sich für das Modul über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden. Die Anmeldung zu den konkreten Lehrveranstaltungen erfolgt im Anschluss an das Vergabeverfahren der Erziehungswissenschaft über das Servicebüro des Instituts für Soziologie.	

AF10 Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Ökonomische Bildung)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Ökonomische Bildung)
Modulnummer	AF10

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)	9 LP	
Workload (h) insgesamt	270h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt volkswirtschaftliche Grundkenntnisse sowie theoretische Grundlagen der Volkswirtschaftslehre.	
Lehrinhalte	
Die Veranstaltung vermittelt die theoretischen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Die Konzepte knapper Ressourcen und Produktionsfaktoren auf der Angebotsseite und die Bedürfnisbefriedigung der Wirtschaftssubjekte auf der Nachfrageseite führen zur Erläuterung von Märkten als Wirtschaftssysteme und ihrer Organisationsfunktion in der Volkswirtschaft. Im letzten Teil werden Grundlagen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung behandelt.	
Lernergebnisse	
Die in diesem Modul vermittelten Grundkenntnisse sind fundamentaler Bestandteil zum Verstehen volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und bilden die Basis für weitere Lehrmodule. Die Studierenden können die theoretischen und methodischen Grundlagen der Mikro- und Makroökonomik verstehen und anwenden und können Auskunft über Globalisierungsprozesse geben sowie unterschiedliche Volkswirtschaften miteinander vergleichen. Sie erlernen grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Theorien und können die Funktionsweisen und Probleme der sozialen Marktwirtschaft als Wirtschaftssystem erläutern. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen nachzuvollziehen und wettbewerbsregulierende Maßnahmen richtig einzuschätzen. Zudem lernen sie die Funktionsweise des Haushaltes innerhalb des Wirtschaftskreislaufes.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	P	30h/2SWS	180h
2	Ü	./.	Übung zu Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	P	30h/2SWS	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Mo- dulnote
1	MAP	Klausur (K)	K: 90 min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
	-				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	7 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnah- mevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Die Lehrveranstaltungen 1 und 2 werden nur im Sommersemester ange- boten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Christian Müller	FB 04: Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät / Institut für Ökonomische Bildung

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studien- gängen	-
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Fundamentals of economics (economic education)
Englische Übersetzung der Modul- komponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Fundamentals of economics
	LV Nr. 2: Exercise on the basics of economics

9 Sonstiges	
	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. Das Modul wird nur im Sommersemester angebo- ten. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungs- wissenschaft anmelden.

AF11 Einführung in die Grundlagen der Psychologie (Modul anderer Fächer: Psychologie)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Einführung in die Grundlagen der Psychologie (Modul anderer Fächer: Psychologie)
Modulnummer	AF11

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3 + 4
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt einen Überblick über grundlegende Theorien, Forschungsergebnisse und Methoden der Psychologie.	
Lehrinhalte	
Zunächst werden die Forschungsmethoden der Psychologie beleuchtet. Diese Kenntnisse werden exemplarisch in einem Grundlagenfach vertieft. Die verpflichtende Vorlesung (LV1) führt in Forschungsmethoden der Psychologie (Experimente, Befragung, Beobachtung, psycho- physiologische und biologische Methoden) ein. Die Vertiefung findet in <i>einem</i> Grundlagenfach der Psychologie statt: Biologische Psychologie (LV2) <i>oder</i> Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft I (LV3) <i>oder</i> Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft II (LV 4) <i>oder</i> Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie (LV5) <i>oder</i> Entwicklungspsychologie (LV 6) <i>oder</i> Sozialpsychologie (LV 7).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über Kenntnisse grundlegender Theorien, Forschungsergebnisse und Methoden der Psychologie.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie	P	30h/2 SWS	90h
2	V	./.	Biologische Psychologie	WP	30h/2 SWS	120h
3	V	./.	Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft I	WP	30h/2 SWS	120h
4	V	./.	Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft II	WP	30h/2 SWS	120h

5	V	./.	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	WP	30h/2 SWS	120h
6	V	./.	Entwicklungspsychologie	WP	30h/2 SWS	120h
7	V	./.	Sozialpsychologie	WP	30h/2 SWS	120h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Die Studierenden absolvieren jeweils im Wintersemester die einführende Vorlesung LV1. Die erfolgreiche Teilnahme an LV1 ist Voraussetzung für die im anschließenden Sommer- oder im anschließenden Wintersemester mögliche Teilnahme an einer der vertiefenden Vorlesungen (LV2 *oder* LV3 *oder* LV4 *oder* LV5 *oder* LV6 *oder* LV7). Die LV3 bis LV7 werden jeweils nur einmal im Studienjahr angeboten. Einzelheiten sind dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Im Falle des Nichtbestehens der Prüfungsleistung in einer der Wahlpflichtveranstaltungen LV2 bis LV7 kann die Wiederholungsprüfung in einer anderen als der zuvor gewählten Veranstaltung stattfinden. Fehlversuche werden dabei übernommen.

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MTP	LV1: Prüfungsleistung in Form einer Klausur (K)	K: 60 min.	1	40 %
2	MTP	LV2 <i>oder</i> LV3 <i>oder</i> LV4 <i>oder</i> LV5 <i>oder</i> LV6 <i>oder</i> LV7: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung in Form einer Klausur (K) absolviert werden.	K: 90 min.	2-7	60 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
	-				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2, 3, 4, 5, 6 oder 7	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
	PL Nr. 2	4 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Die einführende Vorlesung LV1 wird im Wintersemester angeboten. Die LV3 bis LV7 werden jeweils nur einmal im Studienjahr angeboten. Das Modul kann nur zum Wintersemester begonnen werden.	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Christel Dirksmeier	FB 07: Institut für Psychologie

8 Mobilität/Anerkennung	
-------------------------	--

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Introduction to the basics of psychology (module of other subjects: psychology)
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to the research methods of psychology
	LV Nr. 2: Biological psychology
	LV Nr. 3: General psychology and cognitive neuroscience I
	LV Nr. 4: General psychology and cognitive neuroscience II
	LV Nr. 5: Differential psychology and personality psychology
	LV Nr. 6: Developmental psychology
	LV Nr. 7: Social psychology

9	Sonstiges
	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. Das Modul kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.

AF12 Modul anderer Fächer – Fach Kunst

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Modul anderer Fächer – Fach Kunst
Modulnummer	AF12

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3 + 4 <i>oder</i> 4 + 5
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul andere Fächer an der Kunstakademie Münster bietet zukünftigen PädagogInnen Gelegenheiten zu grundlegenden theoretischen Reflexionen und professionsbezogenen Theorie-Praxis-Verknüpfungen im Bereich der ästhetischen und künstlerischen Erfahrung und Bildung.	
Lehrinhalte	
Theorien, Praxen und Reflexionen der ästhetischen und künstlerischen Bildung sowie ihrer künstlerischen Kontexte. Die entsprechenden Handlungsfelder bekommen insbesondere unter dem Stichwort der „Kulturellen Bildung“ in Schule, Gesellschaft und Politik gegenwärtig eine neue und zunehmende Relevanz. Hierauf wird Bezug genommen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden lernen Wahrnehmungs- und Reflexionsweisen der Kunst in ihren theoretischen bzw. historischen kontextuellen Bezügen kennen. Hinsichtlich einer vertiefenden bzw. weiterführenden kunstpädagogischen bzw. kunstbezogen bildungsrelevanten Perspektive gewinnen die Studierenden erste Einsichten in folgende Zusammenhänge: Differenzen und Mehrperspektivität der Wahrnehmung können im Austausch mit anderen in individuell- handelnder oder antwortender Bezugnahme als handhabbar und produktiv erfahren werden. Kontextuelle Bezugnahmen auf eigene und fremde Wahrnehmungen und ihre Situiertheit können in pädagogisch-didaktische Prozesse reflexiv und produktiv eingebunden werden. Ästhetische und künstlerisch-kulturelle Phänomene können als historisch und gesellschaftlich eingebunden wahrgenommen und verstanden werden. Im Rahmen eines erfahrungsoffenen Umgangs auch mit den Widerständigkeiten und Irritationen in kreativen und pädagogischen Prozessen erschließen sich neue Handlungsdimensionen. Im Hinblick auf kunstbezogene außerschulische Berufsfelder können erste Erfahrungen in der spezifischen Gestaltung von Lern- und Erfahrungssituationen gemacht werden.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Zugang Kunst	WP	30h/2 SWS	60h
2	S	./.	Zugang Kunst	WP	30h/2 SWS	60h

3	S	./.	Vertiefung: Künstlerisch-ästhetische Bildung	P	30h/2 SWS	150h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für die Lehrveranstaltungen Nr. 1 und Nr. 2 können bzw. müssen die Studierenden je entweder eine Vorlesung oder ein Seminar wählen. Die Lehrveranstaltungen „Zugang Kunst“ und „Vertiefung künstlerisch-ästhetische Bildung“ sind entsprechend der im Vorlesungsverzeichnis der Kunstakademie ausgewiesenen oder dem Institut für Erziehungswissenschaften mitgeteilten Möglichkeiten individuell frei wählbar vorbehaltlich der jeweils begrenzten Zugänglichkeit. Die Anzahl der in den jeweils wählbaren alternativen Veranstaltungen freigegebenen Plätze können dem Vorlesungsverzeichnis der Kunstakademie entnommen werden oder werden dem Institut für Erziehungswissenschaften separat mitgeteilt.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Die Prüfungsleistung wird durch einen Leistungs- nachweis im Vertiefungsseminar zur äs- thetisch-künstlerischen Bildung in Form ei- ner Hausarbeit (H), eines Seminarbeitrags (B) in Verbindung mit einer schriftlichen Ausar- beitung (A) oder einer mündlichen Prüfung er- bracht. Der/die Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise be- kannt, welche Leistungen bei ihm/ihr mög- lich sind.	H: 10-12 S. B: 20-30 Min. A: 6-8 S. M: 30 Min.	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
2	Die Studienleistung wird durch einen Teilnahmenachweis in der ge- wählten Veranstaltung zum „Zugang Kunst“ erbracht.				1 oder 2

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 oder 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		9 LP
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	Da der Erwerb der angesprochenen Kompetenzen von der Teilhabe an entsprechenden, in den Veranstaltungen initiierten oder stattfindenden Prozessen und deren gemeinsamer Reflexion abhängig ist, wird eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt.

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Die Lehrveranstaltungen zum Modul werden in der Regel im Winter- und im Sommersemester angeboten.	
Modulbeauftragte*r/FB	Stefan Hölscher	Kunstakademie Münster

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Module of other subjects - subject art	
Englische Übersetzung der Modul-komponenten aus Feld 3	LV Nr.1 and 2: Access to art	
	LV Nr. 3: In depth: artistic education	

9	Sonstiges	
	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden. Sie müssen sich außerdem jeweils zu Beginn der Vorlesungszeit im Studienbüro der Kunstakademie als kleine Zweithörer einschreiben bzw. rückmelden.	